

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 öffentliche Sitzung

TOP 3 Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers, der Verbandsvorsteherin

Herr Landrat Dr. Brechtel ist am 14.10.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd ernannt worden.

Gemäß § 7 (2), Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd endet die Amtszeit der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers jeweils mit Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen bzw. deren/dessen Ausscheiden aus der kommunalen Vertretung.

Herr Landrat Dr. Brechtel ist ab dem 01.12.2024 nicht mehr gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitgliedes, da er mit Ablauf des 30.11.2024 als Landrat des Landkreises Germersheim in den Ruhestand tritt. Somit endet auch seine Amtszeit als Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung wählt daher gemäß § 7 (1) Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Süd für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus der Mitte der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder einen Verbandsvorsteher/-in, der mit Wirkung vom 03.12.2024 sein Amt antreten wird.

Im Rahmen der Verbandsversammlung wird ein Vorschlag unterbreitet werden.

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 4 Jahresabschluss 2023

Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach Maßgabe des § 108 der Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO am 24.07.2024 mit Zeichnung des Rechenschaftsberichts.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der 36. und 37. Kalenderwoche 2024 geprüft. Eine ergänzende Durchsicht der Unterlagen erfolgte am 09. Oktober 2024 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in Kaiserslautern.

Im Prüfungsergebnis vom 15. Oktober 2024 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis fest, dass der Jahresabschluss 2023 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach seiner Auffassung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamts werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 12 der Verbandsordnung empfohlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023.**
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.**

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Lage des Zweckverbandes
3. Vermögens- und Finanzlage 2023
 - 3.1. Bilanz 2023
 - 3.2. Ergebnisrechnung 2023
 - 3.3. Finanzrechnung 2023
 - 3.4. Haushaltsausgleich
 - 3.5. Rückstellungen
 - 3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023
 - 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
 - 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
4. Ertragslage
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
6. Gliederung der Teilhaushalte
7. Prognosebericht
8. Risikobericht

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd

für das Haushaltsjahr 2023

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 12 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Teil 2, § 5 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) ist der durch dieses Landesgesetz bestimmte Aufgabenträger für den regionalen Schienenpersonennahverkehr. Gleichzeitig ist er in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern, für die Gestaltung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien zuständig.

Dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd sind seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim, Bingen und Bad Kreuznach.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung, die auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes novelliert wurde und am 12.09.2022 in Kraft getreten ist, festgelegt. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind die o.g. drei neuen Zweckverbandsmitglieder auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertreter der Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität grundsätzlich das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2023 bildet die von der Verbandsversammlung am 14.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung.

3. Vermögens- und Finanzlage 2023

3.1. Bilanz 2023

s. Anlage 1

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 12.779.883,69 € ausgewiesen (*s. Anlage 5*). Davon wurden in Höhe von 5.004.491,60 € Verbindlichkeiten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe von 1.460.114,15 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 5.822.168,97 € (*s. Anlage 6*). Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2023 auf 8.311.982,58 €.

3.2. Ergebnisrechnung 2023

Die Ergebnisrechnung 2023 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

3.3. Finanzrechnung 2023

Die Finanzrechnung 2023 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

3.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZÖPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5. Rückstellungen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.460.114,15 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 482.483,01 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 238.142,01 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 185.045,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Beihilferückstellungen wurden nach dem Prinzip der Erstbewertung nach § 11 (3) der GemEBilBewVO gebildet und belaufen sich auf eine Höhe von 59.296,00 € (Bilanzkonto 24112).

3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414420	Pauschalzuweisung v. Land	191.804.133,00 €	281.017.629,07 €	89.213.496,07 €
414422	Sonstige Zuweisung des Landes	0,00 €	11.014.503,75 €	11.014.503,75 €
442420	Kostenerstattung vom Land	15.000,00 €	150.506,18 €	135.506,18 €
442440	Kostenerstattung Zweckverbände	50.000,00 €	113.341,48 €	63.341,48 €
4425 (=44250 + 44251)	Kostenerstattung von priv. Unternehmen	994.114,00 €	11.376.712,76 €	10.382.598,76 €
4429	Kostenerstattung von Sonstigen	0,00 €	86.269,95 €	86.269,95 €
466140	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00 €</u>	<u>80.251,60 €</u>	<u>80.251,60 €</u>
Summe		192.863.247,00 €	303.839.214,79 €	110.975.967,79 €

Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	123.236.052,00 €	0,00 €	-123.236.052,00 €
414430	Zuschüsse laufende Zwecke, öffentlicher Bereich	<u>30.000,00 €</u>	<u>2.902,77 €</u>	<u>-27.097,23 €</u>
Summe		123.266.052,00 €	2.902,77 €	-123.263.149,23 €

Aufwand:

Mehraufwand

Konto		Ansatz	Tatsächlich	Differenz
50712	Zuführung zu Beihilferückstellung	4.181,00 €	59.296,00 €	-55.115,00 €
5082	Urlaubsrückstellungen	0,00 €	16.605,14 €	-16.605,14 €
5255	Kostenerstattungen an priv. Be-	490.422,00 €	3.197.142,63 €	-2.706.720,63 €
(=52550+52551)	reich			
5462	Rückzahlung von allg. Zuweisun-	0,00 €	5.004.491,60 €	-5.004.491,60 €
	gen an das Land			
5625	Beratungen, Untersuchungen	<u>540.000,00 €</u>	<u>978.550,05 €</u>	<u>-438.550,05 €</u>
Summe		1.034.603,00 €	9.256.085,42 €	-8.221.482,42 €

Minderaufwand

Konto		Ansatz	Tatsächlich	Differenz
50190	Sonstige Aufwendungen für ehren-	24.736,00 €	12.465,00 €	12.271,00 €
	amtliche Tätigkeiten			
52480	Sonstige bez. Leistungen	314.071.409,00 €	296.378.435,72 €	17.692.973,28 €
56255	Planungskosten Ausbau v. Stationen	360.000,00 €	186.829,25 €	173.170,75 €
56361	Marketing	150.000,00 €	95.901,23 €	54.098,77 €
56390	Maßnahme FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5641	Versicherungen	<u>51.150,00 €</u>	<u>11.893,86 €</u>	<u>39.256,14 €</u>
Summe		314.672.295,00 €	296.685.525,06 €	17.986.769,94 €

Begründung der Mehrerträge:

Pauschalzuweisung vom Land (Konto 414420):

Die pauschale Zuweisung des Landes fiel höher aus als geplant, da nach dem neuen Nahverkehrsgesetz (NVG) die Sonderzuweisungen (siehe §16 Abs. (2) NVG) entfallen (*was folglich zur Erhöhung der (Pauschal-) Zuweisungssumme führt*) und dies bei der Planung in 2022 für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnte, da sich die finale Bekanntgabe der neuen und geänderten Zuweisungsart und der Zeitpunkt der Planung, überschneiden haben.

Sonstige Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Konto 414422):

Ertrag resultiert aus der Auflösung der (fiktiven) Verbindlichkeit (zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2022) gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2022) in Höhe von 11.014.503,75 €.

Kostenerstattung vom Land (Konto 442420):

Ertrag aufgrund des Erhalts von anteiligen Kostenbeteiligungen der einzelnen Partner zum gemeinsamen Projekt „Regiotarif“ (grenzüberschreitender Verkehr).

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440):

Ertrag aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 4425 = 44250 + 44251):

Die Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich höher aus als erwartet.

Kostenerstattung von Sonstigen (Konto 4429):

Ertrag aufgrund des Erhalts der anteiligen Kostenbeteiligung von französischer Seite (Region Grand Est) zum gemeinsamen Projekt „Regiotarif“ (grenzüberschreitender Verkehr).

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 466140):

Die (zahlungsneutralen) Auflösungen von Rückstellungen fielen höher aus als geplant.

Begründung der Mindererträge:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421):

Durch das neue NVG sind die Sonderzuweisungen des Landes entfallen, was zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht bekannt war.

In diesen Sonderzuweisungen war zudem eine pauschale Schätzung für die aufgrund des Ukrainekrieges in 2022 enorm gestiegenen Energiekosten hinterlegt in der Erwartung, dass diese den Verkehrsunternehmen vorab der Schlussabrechnungen für das Jahr 2022 gezahlt werden müssen. Dieser Fall ist nicht eingetreten, da die Unternehmen diese Energiekostensteigerungen im Rahmen der jeweiligen Schlussabrechnungen für das Jahr 2022 in den kommenden Jahren abrechnen werden.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430):

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen niedriger aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Begründung der Mehraufwendungen:

Zuführung zu Beihilferückstellungen (Konto 50712):

Die Beihilferückstellungen wurden im Rahmen der Erstbewertung gem. § 11 (3) des GemEBil-BewVO in Höhe von 25 % auf den Teilwert der Pensionsberechnung gebildet.

Urlaubsrückstellungen (Konto 5082):

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel 2023 höher aus als geplant.

Kostenerstattungen an priv. Bereich (Konto 5255 =52550+52551):

Auf Grund eines Tarifausgleichs 2023 im RNN Gebiet, fielen die Kostenerstattungen im priv. Bereich höher aus als geplant (DTH-Regelung; IKV-Tarifausgleich (Interkommunaler Vertrag) im RNN-Gebiet).

Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 5462):

Der Mehraufwand ist einer **zahlungsneutralen** Bilanzbuchung für die Schlussbilanz 2023 geschuldet: der Bildung einer fiktiven Verbindlichkeit zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2023 gegenüber dem Land in Höhe von 5.004.491,60 €.

Beratungen, Untersuchungen (5625):

Mehraufwand aufgrund erforderlicher externer Beratungen für die technische sowie juristische Begleitung bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung für einen Online-/ sowie einen klassischen-Vertriebsdienstleister.

Begründung der Minderaufwendungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480):

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 50190) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Marketing (Konto 56361) / Fahrplan- u. Tarifgestaltung (Konto 56390) / Versicherungen (Konto 5641):

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614420	Pauschalzuweisung v. Land	191.804.133,00 €	281.017.629,07 €	89.213.496,07 €
642420	Kostenerstattungen Land	15.000,00 €	151.218,49 €	136.218,49 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	50.000,00 €	113.956,21 €	63.956,21 €
6425	Kostenerstattungen v. priv. Untern.	994.114,00 €	10.960.061,66 €	9.965.947,66 €
(=64250 u. 64251)				
6429	Kostenerstattung von Sonstigen	0,00 €	59.596,01 €	59.596,01 €
Summe		192.863.247,00 €	292.302.461,44 €	99.439.214,44 €

Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	123.236.052,00 €	0,00 €	-123.236.052,00 €
614430	Zuschüsse laufende Zwecke öffentlicher Bereich	30.000,00 €	2.902,77 €	-27.097,23 €
Summe		123.266.052,00 €	2.902,77 €	-123.263.149,23 €

Auszahlungen:

Mehrauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
7255	Kostenerstattung an priv. Bereich	490.422,00 €	2.692.895,75 €	-2.202.473,75 €
(=72550+72551)				
76250	Beratungen, Untersuchungen	540.000,00 €	878.149,66 €	-338.149,66 €
Summe		1.030.422,00 €	3.571.045,41 €	-2.540.623,41 €

Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72480	Sonstige bez. Leistungen	314.071.409,00 €	294.373.498,88 €	19.697.910,12 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	360.000,00 €	195.325,85 €	164.674,15 €
76361	Marketing	150.000,00 €	95.901,23 €	54.098,77 €
76390	Maßnahme FP- u. Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
76410	Versicherungen	51.150,00 €	11.893,86 €	39.256,14 €
Summe		314.647.559,00 €	294.676.619,82 €	19.970.939,18 €

Begründung der Mehreinzahlungen:

Pauschalzuweisung vom Land (Konto 614420):

Die pauschale Zuweisung des Landes fiel höher aus als geplant, da nach dem neuen Nahverkehrsgesetz (NVG) die Sonderzuweisungen (siehe §16 Abs. (2) NVG) entfallen (was folglich auch zur Erhöhung der (Pauschal-) Zuweisungssumme führt) und dies bei der Planung in 2022 für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnte, da sich die finale Bekanntgabe der neuen und geänderten Zuweisung und der Zeitpunkt der Planung überschneiden haben.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 642420):

Aufgrund des Erhalts von anteiligen Kostenbeteiligungen der einzelnen Partner zum gemeinsamen Projekt „Regiotarif“ (grenzüberschreitender Verkehr), fielen die Kostenerstattungen vom Land höher aus als geplant.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 642440):

Einnahmen aufgrund einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 6425 (=Konto 642500+642510):

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

Kostenerstattung von Sonstigen (Konto 6429):

Aufgrund des Erhalts einer anteiligen Kostenbeteiligung von französischer Seite (Region Grand Est) zum gemeinsamen Projekt „Regiotarif“ (grenzüberschreitender Verkehr), fielen die Kostenerstattungen höher aus als geplant.

Begründung der Mindereinzahlungen:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421):

Durch das neue NVG sind die Sonderzuweisungen des Landes entfallen, was zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht bekannt war.

In diesen Sonderzuweisungen war zudem eine pauschale Schätzung für die aufgrund des Ukrainekrieges in 2022 enorm gestiegenen Energiekosten hinterlegt in der Erwartung, dass diese den Verkehrsunternehmen vorab der Schlussabrechnungen für das Jahr 2022 gezahlt werden müssen. Dieser Fall ist nicht eingetreten, da die Unternehmen diese Energiekostensteigerungen im Rahmen der jeweiligen Schlussabrechnungen für das Jahr 2022 in den kommenden Jahren abrechnen werden.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430):

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen niedriger aus, als geplant.

Begründung der Mehrauszahlungen:

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 7255 =72550+72551):

Auf Grund eines Tarifausgleichs 2023 im RNN Gebiet, fielen die Kostenerstattungen im priv. Bereich höher aus als geplant (DTH-Regelung; IKV-Tarifausgleich (Interkommunaler Vertrag) im RNN-Gebiet).

Beratungen, Untersuchungen (Konto 76250):

Mehraufwand aufgrund erforderlicher externer Beratungen für die technische sowie juristische Begleitung bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung für einen Online-/ sowie einen klassischen-Vertriebsdienstleister.

Begründung der Minderauszahlungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480):

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant.

Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Marketing (Konto 76361) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Versicherungen (Konto 76410):

Die Haushaltsansätze wurden 2023 nicht bzw. nicht gänzlich ausgeschöpft.

4. Ertragslage

s. Anlage 4

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt des ZÖPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5473 Sonderverkehre
- 5474 RegioLinien – VRN Linienbündel
- 5475 RegioLinien – RNN Linienbündel

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

7. Prognosebericht

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZÖPNV RLP Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht).

8. Risikobericht

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZÖPNV RLP Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür Zuweisungen des Landes nach § 16 NVG.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- der Veränderung der Energiekosten sowie
- der Veränderung der Einnahmen

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Im Jahr 2023 kam es bedingt durch die Einführung des 9€-Tickets, im ÖPNV-Bereich bei den Verkehrsunternehmen zu Einnahmeeinbußen in Millionenhöhe. Zum Ausgleich dieser Einnahmeverluste wurde vom Bund ein Sondervermögen im Sinne von Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellt, welches durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gemäß den rechtlichen Vorgaben in Anspruch genommen werden konnte.

Germersheim, den 25.07.2024



Dr. Fritz Brechtel

*Verbandsvorsteher
Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*

Kaiserslautern, den 25.07.2024



Michael Heilmann

*Verbandsdirektor
Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*



Bilanz 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 13:16:54

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	96.661,70	94.225,19
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	96.661,70	94.225,19
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	975,00	900,00
	<i>11120000 Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>975,00</i>	<i>900,00</i>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	95.686,70	93.325,19
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>82.623,98</i>	<i>79.623,06</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>13.062,72</i>	<i>13.702,13</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	12.194.765,45	14.134.151,55
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.022.085,72	5.822.168,97
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.812,39	443.325,04
	<i>15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>244.340,68</i>
	<i>15444000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände</i>	<i>236,46</i>	<i>83.494,52</i>
	<i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	<i>1.472,49</i>	<i>115.489,84</i>
	<i>15490000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige</i>	<i>1.103,44</i>	<i>0,00</i>
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378,27	5.328.159,52



Bilanz 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 13:16:54

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	378,27	5.328.159,52
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.018.895,06	50.684,41
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	1.018.895,06	50.684,41
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.172.679,73	8.311.982,58
	<i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i>	11.172.529,73	8.311.832,58
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	150,00	150,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.441,10	11.621,10
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.441,10	11.621,10
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	11.441,10	11.621,10
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	12.302.868,25	14.239.997,84



Bilanz 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 13:16:54

Passiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	1.182.910,61	1.460.114,15
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	461.528,01	482.483,01
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>216.528,01</i>	<i>238.142,01</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>53.892,00</i>	<i>59.296,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>191.108,00</i>	<i>185.045,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	721.382,60	977.631,14
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>20.296,60</i>	<i>16.605,14</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>701.086,00</i>	<i>961.026,00</i>
4.	Verbindlichkeiten	11.119.957,64	12.779.883,69
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.620,10	1.876.324,70
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>77.620,10</i>	<i>1.876.324,70</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.492,18	334.031,87
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>13.492,18</i>	<i>334.031,87</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.027.958,42	10.568.094,11



Bilanz 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4

Datum: 22.04.2024

Uhrzeit: 13:16:54

Passiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.454,67	64.842,94
	36400000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.014.503,75	5.004.491,60
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	0,00	5.315.052,38
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber Zweckverbänden	0,00	183.707,19
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	886,94	1.433,01
	37620000 Mitarbeiter	886,94	1.433,01
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	12.302.868,25	14.239.997,84

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	243.399.281,22	0,00	315.080.185,00	292.054.152,85	23.026.032,15	0,00	48.654.871,63
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	243.378.049,37	0,00	191.804.133,00	281.017.629,07	-89.213.496,07	0,00	37.639.579,70
	41442100 weitere Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	123.236.052,00	0,00	123.236.052,00	0,00	0,00
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	11.014.503,75	-11.014.503,75	0,00	11.014.503,75
	41442300 Zuwendungen vom Land f. Deutschlandticket	0,00	0,00	0,00	13.107,15	-13.107,15	0,00	13.107,15
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.109,20	0,00	30.000,00	2.902,77	27.097,23	0,00	-10.206,43
	41450000 Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.619,82	0,00	10.000,00	577,12	9.422,88	0,00	-2.042,70
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.502,83	0,00	0,00	5.432,99	-5.432,99	0,00	-69,84
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.632.582,77	0,00	1.154.419,00	11.833.007,03	-10.678.588,03	0,00	6.200.424,26
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	712,31	0,00	15.000,00	150.506,18	-135.506,18	0,00	149.793,87
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	55.101,09	0,00	50.000,00	113.341,48	-63.341,48	0,00	58.240,39
	44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	5.111.941,24	0,00	0,00	10.311.145,44	-10.311.145,44	0,00	5.199.204,20
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen (DTH-Zuschüsse)	358.291,17	0,00	994.114,00	1.065.567,32	-71.453,32	0,00	707.276,15
	44251100 Kostenerstattungen Marketing	54.672,16	0,00	50.000,00	55.492,25	-5.492,25	0,00	820,09
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	51.864,80	0,00	45.305,00	50.684,41	-5.379,41	0,00	-1.180,39
	44290000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	86.269,95	-86.269,95	0,00	86.269,95
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	71.260,76	0,00	7.181,00	83.469,44	-76.288,44	0,00	12.208,68
	46270000 Versicherungserstattungen	3.244,08	0,00	6.731,00	3.217,84	3.513,16	0,00	-26,24
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	68.016,68	0,00	0,00	80.251,60	-80.251,60	0,00	12.234,92
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	249.103.124,75	0,00	316.241.785,00	303.970.629,32	12.271.155,68	0,00	54.867.504,57
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	272.735,59	0,00	477.589,00	336.968,89	140.620,11	0,00	64.233,30
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.758,50	0,00	24.736,00	12.465,00	12.271,00	0,00	706,50
	50221000 Vergütungen	113.753,62	0,00	293.544,00	118.214,91	175.329,09	0,00	4.461,29
	50291000 Vergütungen	19.080,81	0,00	100.000,00	80.801,39	19.198,61	0,00	61.720,58
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	22.288,18	0,00	22.912,00	21.846,57	1.065,43	0,00	-441,61
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	5.921,86	0,00	7.304,00	6.125,88	1.178,12	0,00	204,00
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	25.744,00	0,00	24.912,00	21.614,00	3.298,00	0,00	-4.130,00
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	53.892,00	0,00	4.181,00	59.296,00	-55.115,00	0,00	5.404,00
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	20.296,60	0,00	0,00	16.605,14	-16.605,14	0,00	-3.691,46



Ergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.042.380,15	0,00	314.594.113,00	299.617.700,42	14.976.412,58	0,00	63.575.320,27
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	233.325.769,08	0,00	314.071.409,00	296.378.435,72	17.692.973,28	0,00	63.052.666,64
	52481000 Sonstige bezogene Leistungen f. Deutschlandticket	0,00	0,00	0,00	13.107,15	-13.107,15	0,00	13.107,15
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	12.120,98	0,00	12.282,00	12.431,40	-149,40	0,00	310,42
	52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.689.114,38	0,00	490.422,00	3.197.142,63	-2.706.720,63	0,00	508.028,25
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.375,71	0,00	20.000,00	16.583,52	3.416,48	0,00	1.207,81
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.513.709,38	0,00	15.000,00	5.014.302,48	-4.999.302,48	0,00	-7.499.406,90
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	24.455,29	0,00	15.000,00	9.810,88	5.189,12	0,00	-14.644,41
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	12.489.254,09	0,00	0,00	5.004.491,60	-5.004.491,60	0,00	-7.484.762,49
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.381.251,55	0,00	1.155.083,00	1.303.606,65	-148.523,65	0,00	-77.644,90
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.906,85	0,00	7.919,00	2.596,05	5.322,95	0,00	-1.310,80
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	720.234,47	0,00	540.000,00	978.550,05	-438.550,05	0,00	258.315,58
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	301.898,21	0,00	360.000,00	186.829,25	173.170,75	0,00	-115.068,96
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	840,50	0,00	1.000,00	892,02	107,98	0,00	51,52
	56361000 Marketing	317.670,90	0,00	150.000,00	95.901,23	54.098,77	0,00	-221.769,67
	56370000 Bankgebühren	97,00	0,00	600,00	97,00	503,00	0,00	0,00
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	56410000 Versicherungsbeiträge	8.572,96	0,00	51.150,00	11.893,86	39.256,14	0,00	3.320,90
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	23.118,00	0,00	25.000,00	23.751,00	1.249,00	0,00	633,00
	56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
	56930000 Repräsentationen	4.912,66	0,00	1.414,00	3.096,19	-1.682,19	0,00	-1.816,47
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	250.210.076,67	0,00	316.241.785,00	306.272.578,44	9.969.206,56	0,00	56.062.501,77
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.106.951,92	0,00	0,00	-2.301.949,12	2.301.949,12	0,00	-1.194.997,20
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.513,75
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.513,75
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.513,75
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-1.111.465,67	0,00	0,00	-2.301.949,12	2.301.949,12	0,00	-1.190.483,45
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	1.111.465,67	0,00	0,00	2.301.949,12	-2.301.949,12	0,00	1.190.483,45
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 12	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	15.365,71	0,00	20.000,00	16.578,52	3.421,48	0,00	1.212,81
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	24.455,29	0,00	15.000,00	9.810,88	5.189,12	0,00	-14.644,41
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	24.455,29	0,00	15.000,00	9.810,88	5.189,12	0,00	-14.644,41
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.399.347,95	0,00	1.155.083,00	1.211.076,70	-55.993,70	0,00	-188.271,25
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.019,91	0,00	7.919,00	2.049,98	5.869,02	0,00	-969,93
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	725.641,68	0,00	540.000,00	878.149,66	-338.149,66	0,00	152.507,98
	76255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	293.401,61	0,00	360.000,00	195.325,88	164.674,12	0,00	-98.075,76
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	840,50	0,00	1.000,00	892,02	107,98	0,00	51,52
	76361000 Marketingmaßnahmen ZSPNV	339.777,54	0,00	150.000,00	95.901,23	54.098,77	0,00	-243.876,31
	76370000 Bankgebühren	97,00	0,00	600,00	97,00	503,00	0,00	0,00
	76390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	76410000 Versicherungsbeiträge	8.572,96	0,00	51.150,00	11.893,86	39.256,14	0,00	3.320,90
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	23.118,00	0,00	25.000,00	23.751,00	1.249,00	0,00	633,00
	76690000 Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
	76930000 Repräsentationen	4.878,75	0,00	1.414,00	3.016,10	-1.602,10	0,00	-1.862,65
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	242.563.840,51	0,00	316.213.392,00	303.884.724,81	12.328.667,19	0,00	61.320.884,30
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	6.503.190,22	0,00	28.393,00	-6.127.809,72	6.156.202,72	0,00	-12.630.999,94
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.513,75
	77512000 Zinsauszahlungen an Sparkassen	4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.513,75
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-4.513,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.513,75
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	6.498.676,47	0,00	28.393,00	-6.127.809,72	6.156.202,72	0,00	-12.626.486,19
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	555.454,75	0,00	0,00	3.267.037,57	-3.267.037,57	0,00	2.711.582,82
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	7.054.131,22	0,00	28.393,00	-2.860.772,15	2.889.165,15	0,00	-9.914.903,37
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	75,00	-75,00	0,00	75,00
	68622000 Einzahlungen für Finanzanlagen-nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	75,00	-75,00	0,00	75,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	75,00	-75,00	0,00	75,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	75,00	-75,00	0,00	75,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	7.054.131,22	0,00	28.393,00	-2.860.697,15	2.889.090,15	0,00	-9.914.828,37
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-7.054.131,22	0,00	-28.393,00	2.860.697,15	-2.889.090,15	0,00	9.914.828,37
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-7.054.131,22	0,00	-28.393,00	2.860.697,15	-2.889.090,15	0,00	9.914.828,37



lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-7.054.131,22	0,00	-28.393,00	2.860.697,15	-2.889.090,15	0,00	9.914.828,37
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-7.054.131,22	0,00	-28.393,00	2.860.697,15	-2.889.090,15	0,00	9.914.828,37
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	7.054.131,22	0,00	28.393,00	-2.860.772,15	2.889.165,15	0,00	-9.914.903,37

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anlage 4

Verkürzte Ergebnisrechnung des ZÖPNV Süd zum 31.12.2023

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	71.261 €	83.469 €	12,21 €	6.832 €	6.934 €	7.038 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	237.696.367 €	301.258.276 €	63.562 €	353.495.772 €	373.679.222 €	393.829.033 €
Zwischensumme	-237.625.107 €	-301.174.807 €	-63.550 €	-353.488.940 €	-373.672.288 €	-393.821.995 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	249.031.864 €	303.887.160 €	54.855 €	353.503.940 €	373.687.588 €	393.837.602 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	12.513.709 €	5.014.302 €	-7.499 €	15.000 €	15.300 €	15.606 €
Zwischensumme	236.518.155 €	298.872.857 €	62.355 €	353.488.940 €	373.672.288 €	393.821.996 €
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.106.952 €	-2.301.949 €	-1.195,00 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	-4.514 €	0 €	4,51 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	1.111.466 €	2.301.949 €	1.190 €	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.111.466 €	-2.301.949 €	-1.190 €	0 €	0 €	0 €
Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen						
Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	12.779.884	-	-	12.779.884	11.119.958
1.1	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	-		-
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-		-
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-		-
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.876.325	-	-	1.876.325	77.620
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	334.032	-	-	334.032	13.492
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.568.094	-	-	10.568.094	11.027.958
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.433	-	-	1.433	887

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.822.169	1.022.086
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	443.325	2.812
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.328.160	378
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	50.684	1.018.895

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **15.04.2024 / 14:09:47**
 erstellt von: **Herr Raphael Reichhart**
 erstellt für: **02 ZSPNV Kaiserslautern (Mandant: cipkomzspn)**
 Haushaltsjahr: **2023**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten,sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
11120000 - Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	975,00	0,00	75,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	975,00	0,00	100,00	0,00
13300000 - Rückdeckungsversicherungen	82.623,98	0,00	3.000,92	0,00	79.623,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.623,06	82.623,98	0,00	100,00	0,00
13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	13.062,72	639,41	0,00	0,00	13.702,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.702,13	13.062,72	0,00	100,00	0,00
Gesamt	96.661,70	639,41	3.075,92	0,00	94.225,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.225,19	96.661,70	0,00	100,00	0,00

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Anhang
für das Haushaltsjahr 2023

Gliederung

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung
- 1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze
- 1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen
- 1.5 Sonstige Angaben
 - SPNV-Verkehrsverträge
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2
 - Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Erläuterungen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität grundsätzlich das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband Zuweisungen des Landes gemäß § 16 NVG.

Bei Gründung des ZÖPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZÖPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZÖPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZÖPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 €. Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen

Alle zum 31.12.2023 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Alle zum 31.12.2023 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZÖPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

Rückstellungen für Pensionen wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. In aller Regel hat dies aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen geführt. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZÖPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2023 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2024 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 11.621,10 €

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind, sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZÖPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Diese unterliegen aufgrund einer Vielzahl an dynamischen Einflussfaktoren (z.B. aufgrund von Energiepreisschwankungen, Erlösgarantien) und der den Verkehrsverträgen per se zugrundeliegenden hohen finanziellen Volumen nicht unerheblichen Schwankungen.

In der Ergebnisrechnung 2022 wurde ein Jahresüberschuss erzielt, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZÖPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Verbindlichkeit gegen das Land“ in Höhe von 11.014.503,75 € ausgeglichen wurde. Diese wurde sodann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wieder entsprechend aufgelöst.

Zum 31.12.2023 wurde identisch zum Vorjahr auch ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.004.491,60 € erzielt, welcher nunmehr durch eine zahlungsneutrale Verbindlichkeit gegenüber dem Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen wurde. Folglich belaufen sich die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land** auf 5.004.491,60 € (Bilanzkonto 36400000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -6.010.012,15 € aus (Vorjahreswert 11.014.503,75 €).

Zum 31.12.2023 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 5.328.159,52 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 5.327.781,25 €.

Insgesamt wurden für 2023 **Forderungen** in Höhe von 5.822.168,97 € aktiviert.

Der **Kassenbestand** beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 8.311.982,58 €. Die Abweichung des Kassenbestandes zum Vorjahres-Ist beträgt somit -2.860.697,15 €.

Für das Jahr 2023 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 16.605,14 € gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 961.026,00 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2023 259.940,00 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 **Rückstellungen** in Höhe von 1.460.114,15 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1.876.324,70 € und sind damit 1.798.704,60 € höher als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 334.031,87 € auf und liegen damit 320.539,69 € höher als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf 12.779.883,69 € und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von 1.659.926,05 € auf.

1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer ca. 22,4 Mio. Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZÖPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZÖPNV Süd in 2023

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	Mittelrheinbahn	Dez 2008	Dez 2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
2	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	Dez 2008	Dez 2023	2,90	DB Regio AG	
3	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	Dez 2010	Dez 2023	2,10	DB Regio AG	
4	Stadtbahn Karlsruhe Karlsruhe – Wörth	Jan 2017	Dez 2023	0,11	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
5	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	Dez 2010	Dez 2023	0,54	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
6	RE-Netz Rheinland-Pfalz	Dez 2014	Dez 2029	2,08	DB Regio AG	
7	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	Dez 2014	Jun 2037	4,90	vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
8	Teilnetz Kleyer / S8	Dez 2014	Dez 2036	0,18	DB Regio AG	
9	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens	Dez 2014	Dez 2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
10	Dieselnetz Südwest: Los 1	Dez 2015	Dez 2038	2,40	DB Regio AG	
11	Rhein-Haardt-Bahn	Okt 2022	Sep 2037	0,38	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	
12	S-Bahn RN Los 1	Dez 2016	Dez 2033	3,06	DB Regio AG	
13	S-Bahn RN Los 2	Dez 2021	Dez 2034	1,77	DB Regio AG	
14	Teilnetz Südhessen-Unterrhein	Dez 2018	Dez 2033	0,13	Hessische Landesbahn	

15	Elektro Netz Saar Los 1	Dez 2019	Dez 2034	0,36	DB Regio AG	
16	Elektro Netz Saar Los 2	Dez 2019	Dez 2034	0,01	vlexx GmbH	

* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2023 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 3.745.638.240 €.

Ab Fahrplanjahr 2024 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZÖPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 1 hat der ZÖPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes ebenfalls verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 22.114.064,56 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 2 hat der ZÖPNV Süd sich analog des Loses 1 im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 763.636,34 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049

Personalbestand

Verbandsdirektor seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

Verbandsvorsteher seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel, stellvertretender Verbandsvorsteher seit 01.01.2020 ist Herr Professor Dr. Marold Wosnitza.

Darüber hinaus hat der ZÖPNV Süd einen vollzeitbeschäftigten-, einen teilzeitbeschäftigten- und sieben geringfügig entlohnte beschäftigte Mitarbeiter, angestellt.

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

**73. Verbandsversammlung am 03.12.2024
öffentliche Sitzung**

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des ZÖPNV Süd für das Jahr 2025 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 08.12.2024 gültigen Jahresfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und -prognosen für das Fahrplanjahr 2025 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu.

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2025

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024
öffentliche Sitzung

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025

TOP 5.1 Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025

TOP 5.2 Haushaltssatzung des ZÖPNV Süd 2025

TOP 5.3 Übersicht Haushaltsplanung 2025

TOP 5.4 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

TOP 5.5 Stellenplan ZÖPNV 2025

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 öffentliche Sitzung

TOP 5.1 Vorbericht zur Haushaltssatzung und -plan für das Jahr 2025

Allgemeines

Gemäß Teil 2, § 5 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) ist der durch dieses Landesgesetz bestimmte Aufgabenträger für den regionalen Schienenpersonennahverkehr. Gleichzeitig ist er in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern, für die Gestaltung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien zuständig.

Neben dem Zweckverband ÖPNV Süd, welcher im südlichen Landesteil gebildet wurde und dort seine gesetzlich definierten Aufgaben wahrnimmt, wurde im nördlichen Landesteil der Zweckverband SPNV Nord bzw. ZÖPNV Nord gegründet.

Dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd sind seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach und Idar-Oberstein. Letzte war nur kurzzeitig Mitglied des ZÖPNV Süd – diese hat mittlerweile Ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis Birkenfeld abgegeben.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung, die auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes novelliert wurde und am 12.09.2022 in Kraft getreten ist, festgelegt. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind die o.g. drei neuen Zweckverbandsmitglieder auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband bis zum 30.11.2024 (Ende seiner Amtszeit als Landrat des Landkreises Germersheim) nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität dem Zweckverband einen Teil des Verwaltungspersonals sowie die Geschäftsstelleneinrichtung zur Verfügung. Zur Verstärkung des Personalbestandes des ZÖPNV RP Süd sind weitere Mitarbeiter/-innen direkt beim Zweckverband angestellt, die im Stellenplan des Zweckverbandes für 2025 dargestellt sind (siehe TOP 5.5).

Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHATSAJAHR 2024

Schiene

Verträge

In diesem Jahr wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Verkehrsleistungen für das landesweite Regional-Express-Netz (derzeitiger Markenname SÜWEX) begonnen, da der aktuelle Vertrag mit der DB Regio im Dezember 2029 ausläuft.

Des Weiteren ist es gelungen, den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die sogenannten Oberleitungsinselanlagen (zum Nachladen der Akku-Züge im Pfalznetz) final zu verhandeln, damit auf dieser Basis der Förderantrag nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes gestellt werden kann.

Rheinland-Pfalz-Takt 2030+

Sehr weit fortgeschritten ist in 2024 die Entwicklung der Konzeption „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+. Der Rheinland-Pfalz-Takt war und ist seit seiner Einführung ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell. Mit der Ausweitung des Angebotes, seiner Vertaktung und der Reaktivierung von Bahnlinien konnten deutlich mehr Fahrgäste für die Schiene gewonnen werden. Mit dem Konzept 'Rheinland-Pfalz-Takt 2015' (RPT 2015) wurde das landesweite Regional-Express-Netz eingeführt und die Ausweitung des Angebotes unter anderem durch die wettbewerbliche Vergabe der bis dahin im Landesvertrag mit der DB Regio AG enthaltenen Linien gegenfinanziert. Der damals auslaufende „Große Verkehrsvertrag“ mit der DB Regio AG war damals der Taktgeber, weil dieser das Herauslösen der einzelnen Linien und somit die jeweiligen Vergabepakete jahresscharf vorgab.

Das neue Ausbaukonzept Rheinland-Pfalz-Takt 2030+ soll als Gesamtstrategie insbesondere für die Schiene die Fahrpläne verbessern, den Abschied vom Diesel

beschleunigen, durch revitalisierte Strecken und zusätzliche Haltepunkte weitere Potenziale für die Schiene erschließen und die Verknüpfung mit dem Bus verbessern. Es ist als Gemeinschaftsprojekt des Klima- und Mobilitätsministeriums mit den beiden für den SPNV zuständigen Zweckverbänden zu verstehen. Beim Zielhorizont ist allen Partnern klar: Das Jahr 2030 kann nicht das Ende markieren. Manche Projekte können dann erst angestoßen oder mitten in der Umsetzung sein. Deshalb das 'Plus' im Projektnamen.

In diesem Zusammenhang hat der Zweckverband auch die fahrplantechnische Grundkonzeption für den abschnittswisen zweigleisigen Ausbau der Schienestrecke Mainz – Alzey auf den Weg gebracht.

Nutzen-, Kostenuntersuchungen für stillgelegte, bzw. nur im saisonalen Zugverkehr befahrene Bahnstrecken

In diesem Jahr konnten die Nutzen-, Kostenuntersuchungen für zwei Bahnstrecken abgeschlossen werden:

- (Kaiserslautern-) Enkenbach - Eiswoog (-Eisenberg – Grünstadt)
- (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (-Worms)

Noch in der Analyse befinden sich die folgenden Infrastrukturprojekte

- Hinterweidenthal Ost – Dahn – Bundenthal (Wieslauterbahn)
- Langenlonsheim – Stromberg – Simmern – Flughafen/Hahn, bzw. Simmern – Morbach (Hunsrückbahn)

Auf dieser Basis kann dann das Land Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr ein Ranking durchführen, um zu entscheiden, welche Bahnstrecken im Hinblick auf eine Reaktivierung in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden sollen.

Bus

Im Busbereich konnte in diesem Jahr das europaweite Vergabeverfahren für die Betriebsleistungen im Linienbündel Westpfalz mit den Teillosen „Nordpfälzer Bergland“ und "Kaiserslautern-West" abgeschlossen werden. Infolgedessen können damit die Grundzentren Weilerbach, Queidersbach, bzw. Wallhalben neu an regionale Bushauptlinien und damit an den Rheinland-Pfalz-Takt angeschlossen werden.

Bahnhofsprojekte

Auch in diesem Jahr ist es gelungen, zahlreiche Bahnhofsprojekte abzuschließen bzw. mit dem Bau zu beginnen:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Budenheim | (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz) |
| 2. Obermohr | (Bahnlinie Kaiserslautern – Kusel) |
| 3. Lohnweiler | (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken) |
| 4. Norheim | (Bahnlinie Mainz – Kirn – Idar-Oberstein) |
| 5. Pirmasens Nord | (Bahnlinien Landau – Pirmasens, Kaiserslautern – Pirmasens, Pirmasens – Saarbrücken) |

AUSBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 stellt das Land Rheinland-Pfalz erstmalig 190 Mio € (für 2025) und 195 Mio € (für 2026) für die Bestellung von Betriebsleistungen zur Verfügung. **Nach einer intensiven Überprüfung aller Haushaltspositionen des ZÖPNV Süd kann mit dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2025 und in der Perspektive für 2026 eine „Punktlandung“ hingelegt werden.**

D.h., es sind aus finanziellen Gründen in den kommenden zwei Jahren weder Abbestellungen im Bereich der Schiene noch bei den Busangeboten erforderlich. Gleichzeitig enthalten die Haushaltsansätze für die Jahre 2025 und 2026 ausreichend Planungsmittel für die Zukunftsprojekte im Bereich des ZÖPNV Süd (z.B. für Infrastrukturausbau, Vorentwurfsplanungen für Reaktivierungsstrecken).

Möglich wird dies auch aufgrund mehrerer Maßnahmen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes sowie externer Entwicklungen:

- Stringente Haushaltsführung im Bereich des ZÖPNV Süd, d.h. einige Wünsche im Hinblick auf Angebotsmehrungen wurden nicht erfüllt, da schon seit mehreren Jahren eine große Mittelknappheit absehbar war.
- Keine Einführung von „2.0 Verkehrsverträgen“, wie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen üblich, d.h. keine umfassende vertragliche Anpassung von Bestandsverträgen zur finanziellen Entlastung der Verkehrsunternehmen.
- Absinken der Energiepreise fast auf das Niveau vor dem Ukrainekrieg.
- Des Weiteren hat der Zweckverband mit der Implementierung der neuen ÖPNV-Konzepte in Rheinhessen, bzw. in der Pfalz zahlreiche neue regionale Buslinien in die Finanzierung übernommen. Hier bestand zunächst eine große Unsicherheit, welche Erlöse hier gegenzurechnen sind. Durch eine intensive Analyse in diesem Jahr konnten die Erlörisiken deutlich reduziert werden.

- Ähnlich verhält es sich im Bereich der Schiene. Im Dezember 2023 sind nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit mit dem Pfalznetz, Los 2 (im Wesentlichen Alsenztalbahn, d.h. Kaiserslautern – Bad Kreuznach - Bingen), der Mittelrheinbahn Mainz – Koblenz – Köln sowie der Stadtbahn Karlsruhe (Karlsruhe - Wörth-Innenstadt, bzw. Karlsruhe – Germersheim) drei sogenannte Bruttoverträge an den Start gegangen, d.h. der ZÖPNV Süd trägt hier das volle Erlörisiko. Die bisherigen Nettoverträge (das Verkehrsunternehmen trägt das Erlörisiko) sind Ende des letzten Jahres ausgelaufen.

Nettoverträge sind heute in Vergabeverfahren nicht mehr durchsetzbar (sowohl im Bereich des Busses als auch der Schiene).

Betriebsleistungen Schiene

Ziel ist es im kommenden Jahr, die Ausschreibungsunterlagen für das landesweite Regional-Express-Netz weitgehend abzuschließen, damit das Vergabeverfahren im Jahr 2026 gestartet werden kann.

Highlight im kommenden Jahr wird zudem die Betriebsaufnahme der neuen Akkuzüge im Pfalznetz sein. Diese werden ab Dezember 2025 schrittweise die Zugleistungen der Regionalbahn, bzw. des Regional-Expresses Neustadt – Landau – Karlsruhe übernehmen. Im Frühjahr 2026 soll dann die Regionalbahn Pirmasens Hbf. – Zweibrücken – Saarbrücken von Dieselnzügen schrittweise auf Akkuzugbetrieb umgestellt werden. Alle weiteren Strecken folgen dann in den Jahren 2026 – 2029.

Refresh mehrerer Fahrzeugflotten im Bereich der Schiene

Im Bereich der Schiene soll in 2025 zudem mit dem Refresh der Fahrzeugflotten der S-Bahn Rhein-Neckar sowie des Dieselnetzes Südwest (Lose 1 und 2) begonnen werden.

S-Bahn Rhein-Neckar, Los 1

Der derzeit laufende Verkehrsvertrag bezüglich der S-Bahn Rhein-Neckar startete nach einem europaweiten Verhandlungsverfahren für die Betriebsleistungen im Dezember 2016 und hat eine Laufzeit von 17 Jahren, d.h. bis Dezember 2033. Den Zuschlag erhielt damals die DB Regio mit gebrauchten Elektrotriebwagen der Baureihe ET 425 (Baujahre 2002/2003). Zum Verkehrsvertrag der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 1, gehören in Rheinland-Pfalz die folgenden Bahnstrecken:

- (Mannheim-) Ludwigshafen – Neustadt – Kaiserslautern – Homburg
- (Mannheim-) Ludwigshafen – Speyer – Germersheim – Wörth (-Karlsruhe)

In allen Verkehrsverträgen des ZÖPNV Süd sind in der Regel Festlegungen zu einem „Refresh“ der Fahrzeuge nach der Hälfte der Vertragslaufzeit enthalten. Dies ist bei der S-Bahn Rhein-Neckar jedoch nicht der Fall. Der Grund dafür ist, dass auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg im damaligen Verhandlungs-

verfahren ein Refresh der Züge nicht einzukalkulieren war, um die Kosten hierfür zu sparen.

Mittlerweile sind jedoch alle an diesem Vertrag beteiligten Aufgabenträger (ZÖPNV Süd, Land Baden-Württemberg, Saarland, Verkehrsverbund Rhein-Neckar (letzterer AT = SPNV Aufgabenträger für den Bereich des Landkreises Bergstraße) der Ansicht, dass ein Refresh der 91 S-Bahnfahrzeuge innerhalb der nächsten drei Jahre dringend geboten ist, da in den letzten acht Jahren der „Zahn der Zeit“ schon an den Fahrzeugen (außen und innen) deutlich sichtbar wird und es in keiner Weise kundengerecht ist, diese Fahrzeuge ohne ein Refresh bis zum Vertragsende 2033 weiterzufahren.

Im Rahmen des Jubiläums „20 Jahre S-Bahn Rhein-Neckar“ wurden im vergangenen Jahr zwei Musterfahrzeuge für das Refresh seitens der DB Regio vorgestellt, das nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung „in Serie“ gehen kann. Geplant ist, diese Maßnahmen in den Jahren 2025 – 2027 durchzuführen.

Hierfür ist ein einmaliger finanzieller Betrag des Zweckverbandes in Höhe von vsl. 2,9 Mio € erforderlich, der in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2030 des Zweckverbandes eingeplant ist. Zur Regelung der Details wird eine separate Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, den ebenfalls an diesem Netz beteiligten Aufgabenträgern sowie der DB Regio geschlossen werden.

Dieselnetz Südwest Los 1

Das Dieselnetz Südwest Los 1 umfasst die folgenden Bahnstrecken:

- Neustadt – Bad Dürkheim – Grünstadt - Monsheim
- Frankenthal – Grünstadt – Eisenberg – Eiswoog
- Worms – Alzey – Bingen
- Worms – Biblis
- Worms – Bensheim
- Weinheim – Fürth (im Odenwald)

Auch hier ist ein Refresh der 38 Dieseltriebwagen (Verkehrsunternehmen DB Regio) erforderlich. Die Fahrzeuge sind dort seit Dezember 2015 im Einsatz und werden in diesem Netz bis Juni 2038 eingesetzt sein.

Da für das Außen-Refresh das vertraglich kalkulierte Budget nicht ausreichen wird, müssen einmalig vsl. ca. 0,5 Mio € zusätzlich durch den Zweckverband finanziert werden. Dieser Betrag ist in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2030 des Zweckverbandes eingeplant. Zur Regelung der Details wird eine separate Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, den ebenfalls an diesem Netz beteiligten Aufgabenträgern sowie der DB Regio abgeschlossen werden.

Dieselnetz Südwest Los 2

Das Dieselnetz Südwest. Los 2 wird durch das Verkehrsunternehmen vlexx betrieben. Die 63 Fahrzeuge sind dort seit fast zehn Jahren im Einsatz. Das Streckennetz umfasst dabei die folgenden Linien:

- Frankfurt – Mainz – Bad Kreuznach – Idar-Oberstein – Saarbrücken
- Mainz – Alzey – Kirchheimbolanden
- Idar-Oberstein – Baumholder
- Koblenz – Bingen – Kaiserslautern (zweistündliche RE-Zugleistungen)
- sowie mehrere Einzelzugleistungen

Ab 2025 ist ein Refresh des Fahrzeuginnern sowie des äußerlichen Erscheinungsbildes vorgesehen. Gleichzeitig sollen ca. 30 % der Fahrzeuge mit einem automatischen Fahrgastzählsystem (AFZS) ausgestattet werden, um die Datenqualität der Fahrgasterhebungen deutlich verbessern zu können.

Auch hier reicht das vertraglich kalkulierte Budget nicht aus, um die o.g. Maßnahmen durchführen zu können. Somit müssen einmalig ca. 2 Mio € zusätzlich durch den Zweckverband finanziert werden. Dieser Betrag ist in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2030 des Zweckverbandes berücksichtigt. Zur Regelung der Details wird eine separate Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, den ebenfalls an diesem Netz beteiligten Aufgabenträgern sowie der vlexx GmbH abgeschlossen werden.

Bus

Im Busbereich stehen im Juni 2025 die Betriebsaufnahme der neu ausgeschriebenen Linienbündel „Rheinpfalz“ und „Westpfalz“ an. Ab diesem Zeitpunkt werden zahlreiche neue Regiobuslinien durch den ZÖPNV Süd finanziert:

- Kaiserslautern – Weilerbach
- Kaiserslautern – Weilerbach (zusätzliche Expressbuslinie)
- Kaiserslautern – Queidersbach
- Landstuhl- Wallhalben
- Ludwigshafen – Altrip
- Ludwigshafen – Mutterstadt – Dannstadt-Schauernheim
- Ludwigshafen – Neuhofen - Speyer

Infolgedessen können auf den o.g. Buslinien sowie den lokalen Buslinien die Angebote deutlich verbessert werden, so dass für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl neuer Fahrtbeziehungen geschaffen werden kann.

Nutzen-, Kostenuntersuchungen für stillgelegte, bzw. nur im saisonalen Zugverkehr befahrenen Bahnstrecken

In kommenden Jahr können die noch in Bearbeitung befindlichen Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die Bahnstrecken

- Hinterweidenthal Ost – Dahn – Bundenthal
- Langenlonsheim – Stromberg – Simmern – Flughafen/Hahn, bzw. Simmern - Morbach

abgeschlossen werden. Auf dieser Basis kann dann das Land Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr ein Ranking durchführen, um zu entscheiden, welche

Bahnstrecken im Hinblick auf eine Reaktivierung in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden sollen.

Bahnhofsprojekte

Stand heute ist in 2025 mit der Fertigstellung der folgenden Stationen rechnen:

- Budenheim (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)
- Kirn (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)
- Pirmasens Nord (Bahnstrecken Kaiserslautern – Pirmasens, Pirmasens – Saarbrücken, Pirmasens – Landau)

Neben zahlreichen Planungen für den barrierefreien Ausbau von Stationen, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden, ist vorgesehen, dass der ZÖPNV RLP Süd die Planungen für die Maßnahmen der Stationsoffensive, d.h. neue Bahnhalteteppunkte, bzw. Bahnhöfe, planerisch weiter vorantreibt. Auf dieser Basis soll dann in den kommenden Jahren einen Förderantrag gemäß dem GVFG-Bundesprogramm gestellt werden.

Abschluss des Landesnahverkehrsplans

Die reaktivierungswürdigen Strecken sowie die Ergebnisse der Konzeption Rheinland-Pfalz Takt 2030+ fließen dann in den derzeit in Arbeit befindlichen Landesnahverkehrsplan ein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge kann dieser im kommenden Jahr finalisiert werden.

Der Landesnahverkehrsplan bildet dann für die nächsten 5 Jahre den Rahmen für die ÖPNV-Angebotsplanung in Rheinland-Pfalz, bzw. wird festlegen, welche Standards als Pflichtaufgabe für den ÖPNV definiert werden.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 öffentliche Sitzung

TOP 5.2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in ihrer Sitzung am 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	335.940.002,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	335.940.002,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	335.940.002,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	335.885.092,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.910,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.910,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.910,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	335.940.002,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	335.940.002,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2025	54.910,00 €

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

§ 3
Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2025 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2025-2030 - Mittelfristige Finanzplanung

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Einnahmen								
5470	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV (inkl. Rückflüsse aus SR, ausgefallene Zkm Corona)	5.000.000 €	5.000.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €
5474	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren)	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
5475	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5470	44251	DTH-Zuschüsse - privater Bereich	1.857.805 €	1.857.805 €	1.857.805 €	1.857.805 €	1.857.805 €	1.857.805 €
5470	442512	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	23.799 €	24.394 €	25.004 €	25.629 €	26.270 €	26.927 €
5470	414420	Zuweisung des Landes gem. § 16 Abs. 2 NVG	328.688.232 €	362.686.729 €	373.696.068 €	385.509.111 €	399.006.991 €	425.218.533 €
5473	41443	Kostenbeteiligungen Dritter an Zusatzverkehren - öffentl. Bereich	12.000 €	12.240 €	12.485 €	12.734 €	12.989 €	13.249 €
5473	4145	Kostenbeteiligungen Dritter an Zusatzverkehren - privater Bereich	10.404 €	10.612 €	10.824 €	11.041 €	11.262 €	11.487 €
5470	44242	Kostenbeteiligung Länder	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5470	44244	Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5470	442511	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich (Budget Kundenbefragung DNSW Los 2 - vlexx)	55.825 €	56.662 €	57.512 €	58.375 €	59.251 €	60.139 €
5470	4627	Einnahmen aus Versicherung	6.934 €	7.038 €	7.144 €	7.251 €	7.360 €	7.470 €
5470	46614	Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6121	4715	Zinseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen			335.940.000 €	369.940.481 €	379.451.843 €	391.266.947 €	404.766.927 €	430.980.610 €
Ausgaben								
5470	5019	Aufwandsentschädigung Vorstandsvorsteher und Stellvertreter	15.375 €	15.759 €	16.153 €	16.557 €	16.971 €	17.395 €
5470	50221	Vergütung für Angestellte	131.226 €	135.163 €	139.218 €	143.394 €	147.696 €	152.127 €
5470	50291	Beschäftigungsentgelte (geB's etc.)	471.680 €	485.830 €	500.405 €	515.417 €	530.880 €	546.806 €
5470	5259	Profitester Bus und Schiene	287.000 €	293.250 €	330.250 €	338.506 €	346.969 €	355.643 €
5470	5032	Beiträge für Versorgungskassen	24.072 €	24.674 €	25.291 €	25.923 €	26.571 €	27.235 €
5470	50711	Rückstellungen Pensionen	26.174 €	26.828 €	27.499 €	28.186 €	28.891 €	29.613 €
5470	5052	Beihilfen, Unterstützungen	7.749 €	7.981 €	8.220 €	8.467 €	8.721 €	8.983 €
5470	50712	Rückstellungen Beihilfe	4.436 €	4.569 €	4.706 €	4.847 €	4.992 €	5.142 €
5470	5082	Rückstellungen Urlaub	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5470	5238	Geringwertige Wirtschaftsgüter	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
5470	5248	Bestellung von SPNV-Leistungen	297.537.398 €	313.456.396 €	328.604.645 €	343.186.763 €	355.932.235 €	380.741.639 €
5470	5248	vsf. Verpflichtungen aus Schlussabrechnungen zzgl. Energiepreissteigerungskosten für das KJ 2022 - SPNV	1.853.000 €	6.537.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
5473	5248	Bestellung von Zusatzverkehren	500.000 €	400.000 €	408.000 €	416.160 €	424.483 €	432.973 €
5474	5248	Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren)	17.807.635 €	23.490.077 €	19.192.869 €	19.948.374 €	20.316.070 €	21.323.972 €
5475	5248	Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren)	11.505.513 €	17.757.276 €	12.051.208 €	12.352.488 €	12.661.300 €	12.977.833 €
5474/5	5248	vsf. Verpflichtungen aus Schlussabrechnungen zzgl. Energiepreissteigerungskosten für das KJ 2022 - Bus	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
5470	5419	Zuwendungen für laufende Zwecke (übrige Bereiche) - DTV GmbH usw.	15.300 €	15.606 €	15.918 €	16.236 €	16.561 €	16.892 €
5470	56361	Marketingmaßnahmen	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
5470	5641	Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
5470	5639	Vertriebsaufwand (online+klassisch)	1.600.000 €	1.600.000 €	1.400.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
5470	5632	Bücher und Zeitschriften	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5470	5613	Reisekosten und Fort-/Weiterbildungskosten	15.375 €	15.759 €	16.153 €	16.557 €	16.971 €	17.395 €
5470	5625	Beratungen, (Kundenzufriedenheits-)Untersuchungen, Fahrgastzählungen	1.000.000 €	1.015.000 €	1.030.225 €	1.045.678 €	1.061.364 €	1.077.284 €
5470	56255	Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben (siehe unten Zelle D175:D184)	2.000.000 €	3.500.000 €	8.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
5470	5637	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5470	5693	Repräsentationsmittel	2.122 €	2.175 €	2.229 €	2.285 €	2.342 €	2.400 €
5470	5642	Mitgliedsbeiträge an Verbände (BSN)	26.010 €	26.530 €	27.061 €	27.602 €	28.154 €	28.717 €
5470	5669	Sonst. Aufwendungen für besondere Finanzausgaben (Agio)	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
5470	5292	Erstattung von Verwaltungskosten (u.a. Kusel, ppa, etc.)	20.808 €	21.224 €	21.649 €	22.082 €	22.523 €	22.974 €
5470	52544	Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige)	12.779 €	13.034 €	13.295 €	13.561 €	13.832 €	14.109 €
5470	5255	Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv)	800.000 €	820.000 €	840.500 €	861.513 €	883.050 €	905.127 €
6122	57512	Zinsausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtausgaben HH-Jahr			335.940.000 €	369.940.481 €	379.451.843 €	391.266.947 €	404.766.927 €	430.980.610 €



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 22.11.2024
Uhrzeit: 11:00:56

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	292.054.152,85	352.366.607	328.710.639	362.709.582	373.719.379	385.532.886
		41442000 Pauschalzuweisung vom Land	281.017.629,07	352.336.407	328.688.235	362.686.730	373.696.070	385.509.111
		41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	11.014.503,75	0	0	0	0	0
		41442300 Zuwendungen vom Land f. Deutschlandticket	13.107,15	0	0	0	0	0
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.902,77	20.000	12.000	12.240	12.485	12.734
		41450000 Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	577,12	10.200	10.404	10.612	10.824	11.041
		41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.432,99	0	0	0	0	0
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.833.007,03	1.137.333	7.222.429	7.223.861	5.725.321	5.726.809
		44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	150.506,18	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	113.341,48	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	10.311.145,44	0	5.220.000	5.220.000	3.720.000	3.720.000
		44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen (DTH-Zuschüsse)	1.065.567,32	994.114	1.857.805	1.857.805	1.857.805	1.857.805
		44251100 Kostenerstattungen Marketing	55.492,25	55.000	55.825	56.662	57.512	58.375
		44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	50.684,41	23.219	23.799	24.394	25.004	25.629
		44290000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / von Sonstigen	86.269,95	0	0	0	0	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	83.469,44	6.832	6.934	7.038	7.144	7.251
		46270000 Versicherungserstattungen	3.217,84	6.832	6.934	7.038	7.144	7.251
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80.251,60	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	303.970.629,32	353.510.772	335.940.002	369.940.481	379.451.844	391.266.946
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	336.968,89	593.349	705.712	725.804	746.492	767.791
		50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	12.465,00	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
		50221000 Vergütungen	118.214,91	120.500	131.226	135.163	139.218	143.394
		50291000 Vergütungen	80.801,39	372.000	471.680	485.830	500.405	515.417
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	21.846,57	23.485	24.072	24.674	25.291	25.923
		50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	6.125,88	7.523	7.749	7.981	8.220	8.467
		50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	21.614,00	25.535	26.174	26.828	27.499	28.186
		50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	59.296,00	4.306	4.436	4.569	4.706	4.847
		50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	16.605,14	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.617.700,42	340.354.374	330.474.383	362.938.507	368.112.666	383.789.697
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	250	250	250	250



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
Datum: 22.11.2024
Uhrzeit: 11:00:56

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	296.378.435,72	339.721.446	327.350.546	355.103.749	360.256.722	375.903.785
	52481000 Sonstige bezogene Leistungen f. Deutschlandticket	13.107,15	0	0	0	0	0
	52482000 Sonstige bezogene Leistungen Verpflichtungen aus Schlussabrechnungen zzgl. Energiepreiserhöhungskosten	0,00	0	2.003.000	6.687.000	6.650.000	6.650.000
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	12.431,40	12.528	12.779	13.034	13.295	13.561
	52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	3.197.142,63	600.000	800.000	820.000	840.500	861.513
	52590000 Kostenerstattungen / an Sonstige	0,00	0	287.000	293.250	330.250	338.506
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	16.583,52	20.400	20.808	21.224	21.649	22.082
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.014.302,48	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	9.810,88	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	5.004.491,60	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.303.606,65	12.548.049	4.744.607	6.260.564	10.576.768	6.693.222
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.596,05	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	978.550,05	650.000	1.000.000	1.015.000	1.030.225	1.045.678
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	186.829,25	10.091.000	2.000.000	3.500.000	8.000.000	4.000.000
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	892,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56361000 Marketing	95.901,23	150.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	56370000 Bankgebühren	97,00	600	600	600	600	600
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.400.000	1.500.000
	56410000 Versicherungsbeiträge	11.893,86	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	23.751,00	25.500	26.010	26.530	27.061	27.602
	56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	56930000 Repräsentationen	3.096,19	1.449	2.122	2.175	2.229	2.285
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	306.272.578,44	353.510.772	335.940.002	369.940.481	379.451.844	391.266.946
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.301.949,12	0	0	0	0	0
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0	0	0	0	0
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-2.301.949,12	0	0	0	0	0
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	2.301.949,12	0	0	0	0	0
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0	0	0	0	0
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-2.860.772,15	54.141	54.910	55.697	56.505	57.333



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3
Datum: 22.11.2024
Uhrzeit: 11:00:56

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	75,00	0	0	0	0	0
		<i>68622000 Einzahlungen für Finanzanlagen-nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>75,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	75,00	0	0	0	0	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	75,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-2.860.697,15	54.141	54.910	55.697	56.505	57.333
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	2.860.697,15	-54.141	-54.910	-55.697	-56.505	-57.333
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	2.860.697,15	-54.141	-54.910	-55.697	-56.505	-57.333
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	2.860.697,15	-54.141	-54.910	-55.697	-56.505	-57.333
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	2.860.697,15	-54.141	-54.910	-55.697	-56.505	-57.333
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-2.860.772,15	54.141	54.910	55.697	56.505	57.333

*** Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Stellenübersicht ZÖPNV Süd 2025

Stellenbeschreibung	Stellen im Haushaltsjahr 2025	Entgeltgruppe
Verbandsdirektor	1	B 3
Leiter/-in Bereich Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	1	E 14
Mitarbeiter/-in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	1	E 11
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	0,5	E 11
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	0,58	E 11
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	0,5	E 11
Mitarbeiter Bereich Planung ZÖPNV süd	1	E 11
Mitarbeiter Bereich Planung ZÖPNV Süd	1	E 12
Mitarbeiter Personalsachbearbeitung, Bereich Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	0,5	E 9
geringfügig entlohnte Beschäftigte in diversen Bereichen	10	GFB-Grenze

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 6 Jahresfahrplan Schiene/Bus 2025

FAHRPLANÄNDERUNGEN SCHIENE

Fahrplanänderungen bis Jahresende 2024

Der Jahresfahrplan 2025 im Bereich der Schiene ist geprägt von Kontinuität, da einerseits die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und andererseits die personelle Situation bei den Verkehrsunternehmen weiterhin sehr angespannt ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Zweckverband im Laufe des Jahres 2025 schrittweise auf einigen Bahnstrecken, wo dies möglich und sinnvoll ist, sogenannte Ferienfahrpläne einführen. D.h., dass bestimmte Verdichterleistungen zusätzlich zum Taktverkehr (analog der jahrelangen Praxis beim Bus) in den Ferien ausgelegt werden, damit die Jahresarbeitszeitkontingente des Fahrpersonals möglichst bis zum Ende eines Jahres reichen. Somit kann der Entwicklung in diesem und vor allem im letzten Jahr entgegengewirkt werden, dass zum Ende eines Jahres die Angebote personalbedingt ausgedünnt werden müssen. Handlungsbedarf besteht hier insbesondere bei der DB Regio an den Standorten Kaiserslautern und Ludwigshafen sowie im Saarland. Vor diesem Hintergrund hatte die DB Regio AG das Zugangebot bei der Regionalbahnlinie RB 70 Kaiserslautern – Saarbrücken in den Herbstferien verringert.

Aktuell ist seitens der DB Regio AG vorgesehen, ab dem Beginn der Weihnachtsferien 2024/2025 Einschränkungen auf den beiden westpfälzischen Strecken zwischen (Kaiserslautern-) Landstuhl – Kusel (KBS 671) und Kaiserslautern – Lauterecken (KBS 673) vorzunehmen mit dem Ziel, dass es dann bei diesen Ausfällen bleibt.

Wegen der im Bereich Ludwigshafen/Grünstadt deutlich schwierigeren Personalsituation plant die DB Regio AG, schon ab Anfang Dezember das Angebot zwischen Frankenthal – Grünstadt – Monsheim (KBS 666) zu kürzen.

Diese Kürzungen, deren Details noch nicht feststehen, folgen in Bezug auf die Wahl der zu streichenden Züge einer betrieblichen Logik der DB Regio AG. Aus diesem Grund werden die verkehrsvertraglichen Regelungen bei personalbedingten Zugausfällen vollumfänglich angewandt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der mündlichen Berichterstattung nähere Angaben (auch zu den Ersatzlösungen) gemacht werden können.

Fahrplanänderungen in 2025

Regional-Express Kaiserslautern – Mainz

Auf Basis der aktuellen Mittelausstattung für die Jahre 2025 und 2026 und den Einsparungen aus den geplanten Ferienfahrplänen ist es nun möglich, die Regional-Express-Züge Kaiserslautern – Bad Kreuznach – Mainz ab dem 03.02.2025 einzuführen, entsprechende Zusagen der DB Regio AG bezüglich der personellen und fahrzeugseitigen Stabilität liegen vor. Diese Zugleistungen waren europaweit ausgeschrieben und sollten ursprünglich ab Dezember 2023 fahren. Der Start dieser Zugleistungen verzögerte sich jedoch aufgrund der unzureichenden personellen Situation bei der DB Regio AG sowie der unklaren Finanzlage in den Jahren 2025 und 2026.

vlexx

Beim Verkehrsunternehmen vlexx werden aufgrund einer Zusatzbestellung des Zweckverbandes (und der an diesem Netz beteiligten Aufgabenträgern) ab dem 04.11.2024 zahlreiche Zugverstärkungen durchgeführt, da die Fahrgastzahlen seit der Einführung des Deutschland-Tickets deutlich angewachsen sind. Hiervon betroffen sind die Zugleistungen des RE 17 Kaiserslautern – Koblenz sowie im Bereich des RE 3 (Frankfurt – Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken) und der RB 33 Mainz – Bad Kreuznach – Idar-Oberstein.

Der Nationalparkexpress wird – aufgrund der geringen Nachfrage und des hohen personellen Aufwandes (eine komplette Schicht) – ab dem Fahrplanwechsel an Sonn- und Feiertagen zwischen Koblenz und Idar-Oberstein nicht mehr verkehren. Unabhängig davon wird die Naheregion wie bisher zweimal die Stunde an allen Tagen der Woche bedient.

Trans Regio

Handlungsbedarf besteht aufgrund der deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen auch im Mittelrheintal, d.h. zwischen Mainz, Bingen und Koblenz. Auch hier sind die Züge, insbesondere am Wochenende, sehr stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund plant der Zweckverband zusammen mit dem SPNV Nord, mit zusätzlichen Kapazitätsausweitungen gegenzusteuern. Die Details werden derzeit erarbeitet.

Um weitere Verbesserungen anbieten zu können, führt der Zweckverband aktuell Gespräche mit der Trans Regio mit dem Ziel, ab Dezember 2025 einen 30-Minutentakt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen Mainz und Bingen Hbf einführen zu können.

FAHRPLANÄNDERUNGEN BUS

Vorbemerkungen

Der Schwerpunkt der Fahrplanverbesserungen liegt im kommenden Jahr im Bereich der Busangebote. So starten am 15.06.2025 die Linienbündel „Rheinpfalz“ und „Westpfalz“ nach einer europaweiten Ausschreibung der Verkehrsleistungen.

Linienbündel Rheinpfalz

Das Linienbündel Rheinpfalz wird ab Juni 2025 von der DB Regio Mitte übernommen. Die Vergabe der Verkehrsleistungen erfolgte für 15 Jahre, um eine eventuelle spätere Einführung von Elektrobussen wirtschaftlicher gestalten zu können.

Wie im Rahmen der 70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 beschlossen, übernimmt der ZÖPNV Süd die Finanzierung der folgenden Linien, die damit zu regionalen Bushauptlinien werden und die Grundzentren (im Sinne der Regional- und Landesplanung) Altrip, Mutterstadt, Dannstadt-Schauernheim, Neuhofen und Waldsee neu an einen Busverkehr mit Rheinland-Pfalz-Takt Standard anschließen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Linien, die z. T. in weiterführende lokal finanzierte Buslinien integriert sind:

Linie 570:

- (Ludwigshafen –) Rheingönheim – Altrip.
- Neue regionale Hauptlinie im 30-Minuten-Takt an Mo-Fr sowie Stundentakt an Sa+So/F.
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im Abschnitt Rheingönheim – Altrip.

Linie 571:

- (Ludwigshafen –) Mundenheim – Mutterstadt – Dannstadt – Hochdorf – Meckenheim – Haßloch.
- Neue regionale Hauptlinie im 30-Minuten-Takt im Abschnitt Ludwigshafen – Dannstadt / Stundentakt im Abschnitt Dannstadt – Haßloch an Mo-Fr sowie Stundentakt im Abschnitt Ludwigshafen – Dannstadt an Sa+So/F.
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im Abschnitt Mundenheim – Dannstadt.

Linie 572:

- (Ludwigshafen –) Rheingönheim – Neuhofen – Waldsee – Otterstadt – Speyer.
- Neue regionale Hauptlinie mit zwei Fahrten pro Stunde im Abschnitt Rheingönheim – Otterstadt – Speyer sowie eine Fahrt (Schnellbus) pro Stunde im Abschnitt Ludwigshafen – Otterstadt – Speyer (= 20 Minuten-Takt) sowie Stundentakt im Abschnitt Rheingönheim – Speyer an Sa+So/F.
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im Abschnitt Rheingönheim – Speyer = zwei Fahrten pro Stunde an Mo-Fr sowie Stundentakt an Sa+So/F.
- Fahrten starten in Rheingönheim, Bahnhof (außer Schnellbus- und Schul- / BASF-Fahrten).
- Neuer Fahrweg von/nach Otterstadt über Haltestelle Speyer-Nord, Kaserne und Spaldinger Straße.
- Fahrtbeginn/-ende in Speyer, am HBF/ZOB, außer Schulfahrten.

Linienbündel „Westpfalz“

Auch in der Westpfalz gibt es mit dem Linienbündelstart am 15.06.2025 neue Angebote, so dass der nachfolgend dargestellte Fahrplanstandard angeboten werden

kann. Die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre, d.h. bis zum Fahrplanwechsel im Juni 2035. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte in der 71. Versammlung des ZÖPNV Süd, d.h. am 07.05.2024.

Linie 270

- Kusel – Altenglan – St. Julian – Lauterecken
- Stundentakt an Mo-Fr, Zweistundentakt an Sa und So/F
- Im Saisonverkehr (April – September) Verdichtung an Sa und So/F auf Stundentakt
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im kompletten Abschnitt
- Zur Verbesserung des Angebotes wird ab dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 eine Haltestelle „Glanbrücken, Am Markt“ eingeführt.

Linie 280

- Kusel – Brücken – Waldmohr – Homburg
- Stundentakt an Mo-Fr, Sa und So/F
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP von/bis Landesgrenze RLP/Saarland

Die Haltestelle "Schönenberg, Becker" wird ab dem 01. November 2024 aufgegeben, eine gemeinsame Entscheidung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, dem ZÖPNV Süd sowie des Busunternehmens „DB Regio Bus Mitte“, da diese nicht barrierefrei ist und von den Fahrgästen nicht genutzt wurde.

Des Weiteren wird der Zweckverband auch im Linienbündel Westpfalz die Finanzierung von weiteren regionalen Bushauptlinien übernehmen. Dadurch können die Grundzentren Weilerbach, Queidersbach und Wallhalben an einen Taktverkehr an allen Tagen der Woche angeschlossen werden. Die geplanten Angebotsstandards sind nachfolgend dargestellt.

Durch diese Finanzierungsübernahme der regionalen Bushauptlinien können die frei gewordenen Mittel der kommunalen Aufgabenträger, die bisher im Grundangebot der jeweiligen Linien eingesetzt wurden, nun für Angebotsverbesserungen bei den lokalen Buslinien verwendet werden.

Die Angebotsstandards nachfolgend im Detail:

Linie 140

- Kaiserslautern – Otterbach – Weilerbach – Reichenbach
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im Abschnitt Kaiserslautern – Weilerbach: Stundentakt an Mo-Fr und Sa sowie Zweistundentakt an So/F
- Ergänzend mit der lokalen Buslinie 141 ergibt sich an Mo-Fr und Sa ein 30-Minuten-Takt sowie an So/F ein Stundentakt Kaiserslautern – Weilerbach

Linie 140x

- Kaiserslautern – Weilerbach
- Neue Expressbuslinie mit Anschlüssen in Kaiserslautern Hbf an den RE in/aus Richtung Mannheim und Saarbrücken mit an Mo-Fr jeweils drei Verbindungen zwischen Weilerbach und Kaiserslautern in der morgendlichen Hauptverkehrszeit und am späten Nachmittag/frühen Abend
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im kompletten Abschnitt

Linie 171

- Landstuhl – Obernheim – Kirchenarnbach – Wallhalben
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im kompletten Abschnitt: Stundentakt an Mo-Fr sowie Zweistundentakt an Sa und So/F

Linie 180

- Kaiserslautern – Stelzenberg – Landstuhl
- Neue Buslinie über Laufweg KL-Uni – Stelzenberg – Queidersbach – Landstuhl, dadurch u.a. Anbindung des Naherholungsgebietes Finsterbrunnertal
- Finanzierung durch ZÖPNV/Land RLP im Abschnitt Kaiserslautern – Queidersbach Mitte: Stundentakt an Mo-Fr sowie Zweistundentakt an Sa + So/F.
- Ergänzend mit der lokalen Buslinie 160 Kaiserslautern – Krickenbach – Linden – Queidersbach – Bann – Landstuhl – Ramstein ergibt sich an Mo-Fr ein 30-Minuten-Takt sowie an Sa + So/F ein Stundentakt Kaiserslautern – Queidersbach - Landstuhl.

Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH (KRN)

Nach einer Evaluation der Fahrgastzahlen entfallen im Bereich der KRN werktags ab dem 14.12.2024 die schwach nachgefragten Fahrten am Abend bei der regionalen Bushauptlinie 250 Bad Kreuznach – Bad Sobernheim. Samstags findet eine Umstellung von einem Stunden- zu einem Zweistundentakt statt und die Bedienung von Oberstreit entfällt. Sonntags beginnen bzw. enden die Fahrten in Waldböckelheim anstelle in Bad Sobernheim.

Bei der regionalen Bushauptlinie 260 Lauterecken – Bad Sobernheim entfallen die Fahrten 116 und 117 (zwei Verdichterfahrten zwischen Meisenheim und Bad Sobernheim zwischen 8 und 9 Uhr). Zusätzlich wird das Bauernhofmuseum Bad Sobernheim ab 2025 künftig nur noch während dessen Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bedient.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 7 Ergebnisse der Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (-Worms)

In den vergangenen Monaten konnten nun auch die Arbeiten an der Nutzen-, Kostenuntersuchung (NKU) für die Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (-Worms) im Hinblick auf die Einführung eines täglichen Schienenpersonennahverkehrs abgeschlossen werden.

Die diesbezüglichen Analysen wurden durch die Ingenieurbüros ZIV und TRIMODE durchgeführt und werden im Rahmen dieser Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Auch die Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die Bahnstrecken Hinterweidenthal Ost – Dahn – Bundenthal sowie die Hunsrückquerbahn (Langenlonsheim – Simmern – Flughafen Hahn/Morbach), letztere in Kooperation mit den Kollegen des SPNV Nord, sind bereits weit fortgeschritten, sodass die Ergebnisse im Rahmen der übernächsten Verbandsversammlung im Frühjahr 2025 vorgestellt werden können.

Darüber hinaus läuft noch die NKU für die Aartalbahn Diez – Wiesbaden, an der der ZÖPNV Süd wegen der zu prüfenden Durchbindungen im Berufsverkehr nach Mainz beteiligt ist. Bei letzterer haben der Rhein-Main-Verkehrsverbund, bzw. die Kollegen beim SPNV Nord die Federführung.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse der Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (-Worms) zur Kenntnis.

Die Analyseergebnisse fließen anschließend in das landesweite Reaktivierungs-Ranking aller stillgelegten, bzw. im Ausflugsverkehr befahrenen Strecken ein. Dieses wird im Laufe des kommenden Jahres durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vorgenommen und sodann dem rheinland-pfälzischen Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 8 Mittelfristige Angebotsplanung im Rhein-Neckar-Raum

Vorbemerkungen

Die Nachfrage der S-Bahn Rhein-Neckar hat sich seit deren Inbetriebnahme im Dezember 2003 so entwickelt, dass der nachfragestarke Ast Karlsruhe – Heidelberg – Mannheim mit dem nachfrageschwächeren Ast Mannheim – Speyer – Germersheim – Karlsruhe verknüpft ist (Linien S 3 und S 4). Im Gegenzug fahren die nachfragestarken Linien S 1 und S 2 von Homburg bzw. Kaiserslautern ab Heidelberg ins (nachfrageschwächere) Neckartal.

Dies führt zu aufwändigen Betriebsmanövern, insbesondere in Mannheim Hbf, weil Züge gestärkt und geschwächt werden müssen, um die Zugleistungen entsprechend der wechselnden Kapazitätsanforderungen anpassen zu können. Mit dem sogenannten „komplexreduzierten Betriebsprogramm“ (vgl. 68. VV am 21.06.2023) wurden zwar diese Vorgänge reduziert, aber noch nicht im notwendigen Maß beseitigt.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes „Stuttgart 21“, aktuell im Dezember 2026 geplant, besteht aufgrund der damit einhergehenden Änderungen im Fern- und Regionalverkehr nun die Chance, die S-Bahnäste entsprechend ihrer Nachfrage neu zu verknüpfen.

Geplante neue Grundkonzeption des S-Bahnnetzes

Gemeinsames Ziel des Landes Baden-Württemberg, des ZÖPNV Süd sowie des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (als Aufgabenträger für die S-Bahnen im hessischen Landkreis Bergstraße, der im Bereich Neckarsteinach durchfahren wird) ist es nun, die beiden nachfragestarken Linien S 1 und S 2 westlich von Ludwigshafen mit den S-Bahnen südlich von Heidelberg in Richtung Bruchsal und Karlsruhe zu verbinden. Im Gegenzug würden dann die S-Bahnen aus Richtung Germersheim/Speyer künftig Richtung Neckartal/Osterburken verkehren.

Das Land Baden-Württemberg hat zur Vorbereitung mehrere Studien durch die DB Netz bzw. DB InfraGo erstellen lassen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Fahrpläne in der Pfalz nicht verändert werden müssen, die Anschlussverknüpfung in Ludwigshafen, Germersheim, Schifferstadt, Neustadt/W. und Kaiserslautern sowie Landstuhl werden erhalten bleiben.

Nicht möglich ist es jedoch, im stark belasteten Korridor Schifferstadt – Mannheim – Heidelberg zusätzliche Halte einzuführen. Die entsprechende Prüfung zur Einführung aller Halte für die Linien S 1-4 zwischen Schifferstadt und Heidelberg wurde auf Anregung der Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd durch die NVBW (in Zusammenarbeit mit der DB InfraGo) durchgeführt. Aufgrund fehlender Fahrzeitreserven muss es daher im Prinzip bei der heutigen Situation bleiben.

Darüber hinaus gibt es – bezogen auf die Fahrten im Los 2 - Überlegungen, jene S 6-Züge, die aus Richtung Mainz/Worms in Mannheim enden (und in der Gegenrichtung dort beginnen), mit dem Zwischentakt der S-Bahnen zwischen Karlsruhe nach Mannheim (über Schwetzingen) zu verknüpfen. Diese Überlegungen sind jedoch unabhängig von dem Linientausch im Los 2 zu sehen und könnten schon zu einem früheren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Zwei Entscheidungsgrundlagen

Für den ZÖPNV Süd gelten die Prämissen, dass

- sich auf der rheinland-pfälzischen Seite durch den geplanten Linientausch keine Fahrplan-Verschlechterungen ergeben dürfen.
- Ziel muss es ferner sein, dass durch den Linientausch kein finanzieller Mehrbedarf entsteht.

Auswirkungen geänderter Fernverkehrslagen durch „Stuttgart 21“

Mit der Inbetriebnahme von „Stuttgart 21“ beabsichtigt die DB Fernverkehr, das IC/ICE-Angebot entlang der Rheinstrecken neu zu ordnen und auszuweiten.

Erste Entwürfe der DB InfraGO sahen beispielsweise vor, die S 6 von einem attraktiven Halbstundentakt in einen 15-45-Minutentakt zu verschieben und die Linie RE 2 (Frankfurt/M – Mainz – Koblenz) westlich von Mainz in eine zeitraubende Überholung zu führen, welche das Konzept des landesweiten, verknüpften RE-Netzes stark beschädigt hätte. Dies kann nach aktuellem Stand vermieden werden.

In zahlreichen konstruktiven Arbeitsrunden mit DB InfraGo und DB Fernverkehr konnte eine Lösung skizziert werden, die eine Anpassung der S 6 südlich von Mainz vorsieht, bei der die wichtigsten Anschlüsse erhalten bleiben, jedoch die heute schon sehr knappen Anschlüsse im Bahnhof Mainz-Römisches Theater zwischen den S-Bahnen von und nach Frankfurt/M und jenen von und nach Worms nicht gehalten werden können. Alternative Umsteigeverbindungen sind durch die stündlichen Halte der RE 2 und RE 3 in Mainz Römisches Theater möglich.

Weil die künftigen IC/ICE-Fahrpläne westlich von Mainz mit den Zügen des RE-Netzes in Konflikt geraten würden (Linie RE 2 Frankfurt/M – Bingen – Koblenz), sollen zwischen Bingen und Mainz die Fahrzeitenpuffer reduziert werden, in der Gegenrichtung ist eine Anpassung auch der Fahrpläne der Linie RE 3 sowie der Mittelrheinbahn notwendig, damit der Regionalverkehr um die neue Fernverkehrsverbindung herum geplant werden kann.

Auswirkungen der Inbetriebnahme von ETCS zwischen Ludwigshafen, Kaiserslautern und Saarbrücken

Die DB InfraGo beabsichtigt, zusätzlich zu den klassischen Signalen zwischen Ludwigshafen und Saarbrücken das European Train Control System (ECTS) zu implementieren. Dies ist ein Baustein für das angestrebte einheitliche Zugsicherungssystem ERMTS (European Rail Traffic Management System). Im Ergebnis wird erst dann auf den jeweiligen Abschnitten die baulich vorbereitete Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h gefahren können.

Betroffen werden davon ausschließlich die Züge des Fernverkehrs sein. Die Fahrzeitverkürzung wird sich nach den Plänen der DB jedoch so auswirken, dass die heute planmäßig in Neustadt/W stattfindende Überholung der S-Bahnzüge durch den Fernverkehr angepasst werden muss. In die engere Auswahl ist eine Fahrplananpassung zwischen Kaiserslautern und Neustadt/W gekommen, die genauen Auswirkungen auf die Anschlüsse muss noch genauer betrachtet werden.

Der Zeitpunkt der Fahrplanänderung ist aktuell offen, weil der Zeitpunkt der ECTS Einführung zumindest gegenüber der Geschäftsstelle des ZÖPNV noch nicht final kommuniziert wurde. Allerdings könnte - Stand heute - von einem Zusammenhang mit der geplanten Generalsanierung ausgegangen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zur Abstimmung der o.g. Planungen wird die Geschäftsstelle des Zweckverbandes zu Beginn des kommenden Jahres alle linksrheinischen ÖPNV-Aufgabenträger entlang der S-Bahnlinien über die angedachten Fahrplanveränderungen im Detail informieren.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 9 Rheinland-Pfalz-Index für die Fortschreibung der Personal- und Energiekosten im Busbereich

Vorbemerkungen

In den vergangenen Jahren unterlagen die Energie- und Personalkosten sowohl im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs als auch des Busverkehrs erheblichen Schwankungen, so dass es den Verkehrsunternehmen im Rahmen der Kalkulation der Verkehrsverträge über einen längeren Vertragszeitraum (in der Regel 10 Jahre beim Bus und 15 – 22,5 Jahre bei der Schiene) zunehmend schwerer fällt, diese Kosten für die gesamte Vertragslaufzeit ohne große Risikoaufschläge zu berechnen. Sowohl die Entwicklung der Energie- als auch der Personalkosten wurde daher in Rheinland-Pfalz bereits schon in der Vergangenheit in den Leistungserbringungsverträgen in der Regel mit Kostenindizes berücksichtigt. Diese bilden - bei einer landesweiten Betrachtung - die zukünftige Dynamik jedoch nicht in allen Fällen umfassend ab.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs wurde daher bundesweit ein neuer Personalkostenindex (PKI) eingeführt, der die spezifischen Rahmenbedingungen des SPNV berücksichtigt.

Im Busbereich wurden in Rheinland-Pfalz die außerordentlichen Lohnentwicklungen aus den Tarifvereinbarungen der letzten Jahre sowie den besonderen Belastungen aus der Einführung eines Manteltarifvertrags zur wesentlichen Ausweitung der Sozialstandards (z.B. Durchfinanzierung von Pausenzeiten) im privaten Busfahrergewerbe durch eine Fördervereinbarung bis 2026 zwischen kommunalen Aufgabenträgern und Land mit jährlich zusätzlich bis zu 44 Mio. EUR an die Leistungserbringer ausgeglichen. Diese wird bis zum Auslaufen aller, zum Zeitpunkt des finalen Beschlusses des Rheinland-Pfalz Indexes bestehenden, Bestandsverträge fortgeführt werden.

Um die Dynamik der Lohnentwicklung auch im Omnibusgewerbe zukünftig von fördertechnisch komplexen Individuallösungen zu entkoppeln, verständigen sich in gemeinsamen Gesprächen das Land, die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit den Vertretern der beiden Zweckverbände SPNV Nord und ÖPNV Süd mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern auf die Einführung eines RLP Index, der neben der Fortschreibung des bereits etablierten Index zu den Energiekosten eine dynamische und flexiblere Weiterentwicklung der aktuellen Index-Modelle für die

Kostenentwicklungen des Fahrpersonals beinhaltet. Dieser neue RLP Index soll für den Omnibusverkehr in Rheinland-Pfalz entsprechend so vorbereitet werden, dass er ab dem 01.01.2025 bei allen neuen Vergabeverfahren Berücksichtigung finden kann. Die Anwendung des Index obliegt den Vertragspartnern im Rahmen ihrer Vertragsgestaltung.

Fortschreibung der Energiekosten im Rahmen des RLP Indexes

Der Rheinland-Pfalz Index wird Empfehlungen zur standardisierten Fortschreibung der Energiekosten auf Basis statistischer Energiekostenentwicklungen auf Bundesebene enthalten. Stand heute haben bereits alle Buslinienbündelverträge im Süden des Landes Regelungen zur Fortschreibung der Energiekosten berücksichtigt, die die Entwicklung adäquat abbilden.

Fortschreibung der Personalkosten im Rahmen des RLP Indexes

Auf Wunsch des Landes und der kommunalen Aufgabenträger umfasst der Personalkosten-Index-Entwurf die Personalkostenentwicklung der Busfahrerinnen und Busfahrer in Rheinland-Pfalz, sowohl was die privat Beschäftigten des VAV-Tarifs betrifft, als auch die kommunal Beschäftigten des TV-N-Tarifs. Als Kostendämpfungsfaktor soll zudem ein Index des Statistischen Bundesamtes für „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr (sog. „H 49.3 Index“) aufgenommen werden, um die automatische Durchreichung von Tarifergebnissen an die öffentliche Hand und damit drohende überhöhte Kosten zu vermeiden. Dessen Gewichtung wird noch in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind das Land Rheinland-Pfalz (MKUEM), die beiden Zweckverbände ÖPNV, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Verkehrsverbände.

Der RP Index soll alle drei bis fünf Jahre evaluiert bzw. modifiziert werden. Ein Begleitarbeitskreis, bestehend aus den Teilnehmern der o.g. Arbeitsgruppe wird diese Aufgabe übernehmen.

Verfahrensweise bei Bestandsverträgen

Die seitens der Tarifparteien geforderte Aufnahme des Indexes in Bestandsverträge wird seitens der Landesregierung und der kommunalen Aufgabenträger nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Ausgenommen sind dabei Bestandsverträge, die bereits eine Öffnungsklausel für den RP Index enthalten. Hier gibt es einerseits Verträge, die eine fest vertraglich geregelte Überleitung zum RP Index enthalten und andererseits vertragliche Regelungen, die eine Umstellung der bisherigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Personalkostensteigerungen auf den RP Index vorsehen, wenn dies die lokalen Aufgabenträger wünschen.

Überdies gewährt das Land über die Richtlinie zur Förderung von Personalmehrkosten im Busgewerbe Rheinland-Pfalz, die aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2020 – 2022 resultieren, den kommunalen Aufgabenträgern einen Ausgleich von 50 Prozent der zusätzlichen Personalkosten. Die Förderrichtlinie, die ursprünglich am 31.12.2026 ausgelaufen wäre, wird verlängert werden, da noch Bestandsverträge existieren, die nach der Förderrichtlinie über das Jahr 2026 hinausgehend Anspruch hätten. Dies sind alle, zum Zeitpunkt des finalen Beschlusses des Rheinland-Pfalz Indexes bestehenden, Bestandsverträge

Für das Jahr 2024 rechnet das MKUEM mit Zuwendungen in Höhe von ca. 16,5 - 17 Mio. Euro. Dieser Betrag wird mit jedem Jahr abschmelzen, da Bestandsverträge auslaufen und neue Vergaben erfolgen, die die Tarifabschlüsse bereits berücksichtigen.

Der RLP Index nimmt keinen direkten oder unmittelbaren Einfluss auf aktuelle und zukünftige Tarifkonflikte. Er unterstützt jedoch die Leistungserbringer (Omnibusunternehmen) darin, die Entwicklung der zukünftigen Personalkosten in ihren Verträgen planbarer abzubilden und damit ihr wirtschaftliches Risiko zu verringern, so dass sie weniger Risikopuffer in ihre Preisangebote mit einkalkulieren müssen. Dies vereinfacht ihnen als Tarifpartner zudem die Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite.

Finanzierung

Zur Frage der Finanzierung ist das Land bereit,

- die Index-Folgekosten bei den regionalen Hauptlinien zu tragen, die zu 100 Prozent vom Land, bzw. über die Zweckverbände finanziert werden und
- die Förderung der Bestandsverträge, wie oben beschrieben, fortzuführen.

Die Höhe der Index-Kosten kann nicht seriös beziffert werden, da diese vor allem von den künftigen Tarifverhandlungen abhängen wird.

Übersicht über die derzeitigen Personalkostenregelungen im Bereich des ZÖPNV Süd

Um Synergien zu schaffen, werden seit vielen Jahren durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (als Dienstleister für die ÖPNV-Aufgabenträger) die Betriebsleistungen der lokalen Buslinien sowie der regionalen Bushauptlinien in den Linienbündeln gemeinsam ausgeschrieben. Separate Verkehrsverträge, bzw. Ausschreibungen für die regionalen Bushauptlinien gibt es im Süden des Landes nicht.

Analysiert man diese Buslinienbündelverträge im Bereich des ZÖPNV Süd, so stellt man fest, dass einerseits fast alle Verträge eine Personalkostenindexierung enthalten und andererseits bis auf sehr wenige Ausnahmen eine Verfahrensweise in Bezug auf den Rheinland-Pfalz-Index vertraglich geregelt ist.

Buslinienbündel in Rheinhessen/Nahe

- Linienbündel Birkenfeld: Fortschreibung der Personalkosten seit Vertragsbeginn (17.10.2022) bis heute mit dem „H 49 Index“ des statistischen Bundesamtes sowie Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz-Index.
- Linienbündel Kommunalverkehr Rhein-Nahe (KRN): Fortschreibung der Personalkosten seit Vertragsbeginn (01.08.2022) bis heute mit dem „H 49 Index“ des statistischen Bundesamtes sowie Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz-Index.

Buslinienbündel im Bereich der Pfalz

In den VRN-Linienbündelverträgen ist eine „Kann-Regelung“ enthalten. D.h. die bisherigen Regelungen zur Personalkostenfortschreibung können durch den RP-Index ersetzt werden. Die diesbezügliche Entscheidung treffen die ÖPNV-Aufgabenträger.

Vor diesem Hintergrund wird der Verkehrsverbund Rhein-Neckar diese Thematik im Rahmen der diesbezüglichen Vorlage für die VRN-Verwaltungsratssitzung am 19.12.2024 weiter aufbereiten und die bisherigen vertraglichen Regelungen zur Fortschreibung der Personalkosten im Detail erläutern. Damit können sich dann die lokalen ÖPNV-Aufgabenträger ein Meinungsbild verschaffen, wie sie künftig verfahren möchten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung des ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd beschließt die folgenden Grundsätze im Hinblick auf die Einführung eines Rheinland-Pfalz Indexes (RP Index) zur Fortschreibung der Energie- und Personalkosten bei den Buslinienbündeln:

1. Der RP Index fokussiert sich ausschließlich auf die Fortschreibung der Energie- und Personalkosten. Er dient ausdrücklich nicht dazu, alle Kostenbestandteile einer verkehrsvertraglichen Kalkulation (wie z.B. Materialkosten etc.) fortzuschreiben.
2. Der Personalkosten-Index-Entwurf umfasst die Personalkostenentwicklung der Busfahrerinnen und Busfahrer in Rheinland-Pfalz, sowohl was die privat Beschäftigten des VAV-Tarifs betrifft, als auch die der kommunal Beschäftigten des TV-N-Tarifs.
3. Als Kostendämpfungsfaktor wurde sich zudem zwischen dem MKUEM und den ÖPNV-Aufgabenträgern darauf verständigt, einen Index des Statistischen Bundesamtes für die „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr (sog. „H 49.3 Index“) aufzunehmen, um die automatische Durchreichung von Tarifergebnissen an die öffentliche Hand und damit

drohende überhöhte Kosten zu vermeiden. Die detaillierten Gewichtungen werden noch im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

4. Der RP Index wird seitens des MKUEM nicht verbindlich vorgegeben und ist zur Personalkostenfortschreibung für Buslinienbündel vorgesehen, deren Verträge nach dem 01.01.2025 im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu vergeben werden.
5. In Bezug auf die Bestandsverträge wird wie folgt verfahren:

Für diese Verträge wird seitens des Landes die Richtlinie zur Förderung von Personalmehrkosten im Busgewerbe Rheinland-Pfalz fortgeführt (wie in der Vorlage beschrieben).

Unabhängig davon gibt es Bestandsverträge, die bereits eine Regelung zur Dynamisierung der Personalkosten sowie eine Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz Index enthalten (Bereich RNN, Rheinhesen/Nahe).

Im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar enthalten die Bestandsverträge ebenfalls bereits eine Regelung zur Dynamisierung der Personalkosten sowie eine freiwillige Überleitungsregelung zum Rheinland-Pfalz Index. Ob die bisherigen, im jeweiligen Buslinienbündelvertrag definierten, Fortschreibungsregelungen der Personalkosten beibehalten werden oder ob der Vertrag auf den RP Index umgestellt werden soll, entscheiden dann die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger.

6. Der Energiekosten-Index-Entwurf umfasst die Energiekostenentwicklung für den Betrieb von Buslinien in Rheinland-Pfalz, sowohl für private als auch kommunale Leistungserbringer. Dieser basiert auf den bisher bereits in den Leistungsverträgen im Bereich des ZÖPNV Süd zur Anwendung gebrachten bundeseinheitlichen Energiepreisindizes

Der Energiekosten-Index wird seitens der kommunalen Aufgabenträger und des Landes nicht verbindlich vorgegeben und ist für Buslinienbündel vorgesehen, deren Verträge nach dem 01.01.2025 im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu vergeben werden.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

73. Verbandsversammlung am 03.12.2024 Öffentliche Sitzung

TOP 10 Baumaßnahmen auf der Schiene

Vorbemerkungen

Die DB InfraGo kündigt gemäß ihrem Regelwerk Baumaßnahmen mit einem ausreichenden Vorlauf zur Planung der Ersatzverkehre an. Allerdings führen verschiedene Umstände, unter anderem personelle Engpässe dazu, dass die notwendigen Detailangaben verfristet an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden. Aktuell liegen Baumaßnahmen vor, die mit Ankündigungen unterhalb von vier Wochen umgesetzt werden sollen. Dies kann dazu führen, dass die Ersatzkonzepte durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit „heißer Nadel“ gestrickt werden müssen. Im Bereich der östlichen Pfalz gab es auch schon die Situation, dass die DB Regio erklärte, keine Busse mehr bestellen zu können, weil der Vorlauf zu knapp war.

Außerdem ist nach wie vor nicht erkennbar, dass Baumaßnahmen ausreichend sinnvoll gebündelt werden. Aus Sicht der Geschäftsstelle werden seitens der DB InfraGo vor allem Vollsperrungen insbesondere mit Blick auf die zeitliche Ausdehnung und die räumliche Abgrenzung nicht ausreichend hinterfragt.

Generalsanierungen erfordern intensive Vorbereitungen – auch bei den Aufgabenträgern

Schon jetzt umfangreiche Aktivitäten erforderlich sind die geplanten Generalsanierungen, die den Zuständigkeitsbereich des ZÖPNV Süd betreffen werden:

- Entlang der Rheinstrecken (in 2026 Sanierung der rechten Rheinstrecke, indirekte Betroffenheit wegen Umleitungen über die linke Rheinstrecke mit der Folge von seitens der DB InfraGo geforderten Ausfällen sowohl im Personenfernverkehr als auch im SPNV im Bereich Mainz/Worms – sowie in 2028 die seitens DB InfraGo geplante „Monstersperrung“ der linken Rheinstrecke von Köln bis Koblenz und von dort bis Mainz, wodurch auch die Verkehre bspw. von Bad Kreuznach bis Mainz/Frankfurt/M verhindert würden.
- Die Main-Neckar-Bahn (erstes Halbjahr 2027, 09. Februar – bis 09. Juli, indirekte Betroffenheit durch vorgesehene Umleiterverkehre über Worms sowie
- in 2028 oder 2029 die Strecke Ludwigshafen – Kaiserslautern – Saarbücken.

Bemerkenswert ist dabei die Vorgehensweise der DB InfraGo in Bezug auf die Generalsanierung der Strecke durch die Pfalz. Bislang kommuniziert ist eine Durchführung im Jahr 2029. Darauf abgestimmt wurden Sperrpausen für die nötigen Tunnelsanierungen im Zuge der Nahstrecke, denn eine parallele Vollsperrung der Nahbahn und der Strecke durch die Pfalz würde das Saarland weitgehend von der Schiene abhängen. Anfang November wurde nun bekannt, dass sich die DB InfraGo mit dem Gedanken trage, die Generalsanierung auf das zweite Halbjahres 2028 vorzuziehen. Damit müssen neue Absprachen initiiert werden.

In der Kommunikation vermittelt die DB InfraGo jedoch den Eindruck, als ginge es im Zusammenwirken mit den Gebietskörperschaften und Aufgabenträgern im Wesentlichen nur noch um die Erarbeitung der Ersatzkonzepte. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Deshalb wird die Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd nun selbst zu den notwendigen Gesprächen über die Vorgehensweise der beiden Generalsanierungen einladen. Dabei geht es um die nach wie vor fehlenden sachlichen Nachweise, die beiden den ZÖPNV Süd direkt betreffenden Strecken Koblenz – Mainz sowie Saarbrücken – Ludwigshafen in voller Länge fünf Monate durchgehend sperren zu müssen.

Im Übrigen scheint es nicht ausgeschlossen, dass es wie bei der Riedbahn, ergänzend zu diesen jeweils längeren Zeiträumen von fünf Monaten, vorgeschaltete Vollsperrungen in bislang nicht näher beschriebenem Umfang geben dürfte. Entsprechende Signale wurden schon ausgesendet, weil die DB InfraGO offenbar davon ausgeht, selbst in den jeweils fünf Monaten nicht alles abarbeiten zu können.

Erfahrungen aus der Riedbahnspernung

Aus Sicht des ZÖPNV Süd können aus dem Verlauf der Riedbahnspernung und der Durchführung der dortigen Ersatzverkehre nur sehr eingeschränkt Folgerungen für künftige Großbaustellen gezogen werden. Die Umleitung von Zügen und die Durchführung der Bus-Ersatzverkehre werden dort durch zwei parallele Schienenstrecken und die topografischen und straßenverkehrlichen Rahmenbedingungen entscheidend erleichtert. Die fortlaufenden Erfolgsmeldungen erscheinen verfrüht: Der pünktliche Abschluss und die Auswertung der gesammelten Erfahrungen sollte abgewartet werden.

Aus Sicht des ZÖPNV ist dabei auch wichtig, wie sich im Vergleich zur vorgeschalteten Vollsperrung im Januar die Pünktlichkeitswerte und damit auch die Zuverlässigkeit des SPNV insgesamt auf der Umleitungsstrecke zwischen Mainz und Mannheim sowohl im Fern- als auch im SPNV entwickelt haben, weil dies für die zu erwartenden Auswirkungen durch die Generalsanierung der Main-Neckar-Bahn ein wichtiger Indikator dafür sein wird, welche erneuten Einschränkungen mitgetragen werden können.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Geschäftsstelle festzuhalten, dass die Riedbahnspernung nicht als Muster für die geplanten Generalsanierungen entlang des Rheins sowie quer durch die Pfalz betrachtet werden kann.

Größere Baumaßnahmen in 2025

Im ersten Halbjahr 2025 sind am linken Rhein südlich von Koblenz zahlreiche Einzelmaßnahmen geplant, die zu unterschiedlichen Zugausfällen und Ersatzkonzepten führen werden. Erschwert wird die Umsetzung von Ersatzkonzepten durch die veraltete Signaltechnik zwischen Bingen und Mainz, wo abschnittsweise sogar die Möglichkeit zum signalisierten Fahren auf dem Gegengleis fehlt.

Unverändert hoch ist die Bautätigkeit in der Pfalz. Herausragende Baumaßnahme ist die geplante Totalsperrung der Strecke Deidesheim – Bad Dürkheim ab 11. Juli 2025 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 zur Sanierung der von Dachsbauten unterhöhlten Strecke.

Im Zuge der Hauptstrecke Saarbrücken – Kaiserslautern – Ludwigshafen – Mannheim setzen sich die baulich bedingten Einschränkungen fort. Über das ganze Jahr plant die DB InfraGo verschiedene Vollsperrungen vor allem zwischen Kaiserslautern und Neustadt/W. Vorgesehen sind, gemäß den Angaben des bundeseigenen Unternehmens, die Sanierung einer Vielzahl von Einzelgewerken. Die Dauer dieser Sperrungen schwankt zwischen einzelnen nächtlichen bis hin zu mehreren Tagen und könnte in Einzelfällen auch den Verkehr auf den abzweigenden Strecken Richtung Landau und Enkenbach beeinträchtigen.

Weitere Sperrungen sind, den dem ZÖPNV Süd vorliegenden Unterlagen zufolge, im Sommer zwischen Wörth und Germersheim sowie rund um Freinsheim, im Herbst zwischen Kaiserslautern und Pirmasens sowie rund um Grünstadt und erneut (!) zwischen Alzey und Monsheim geplant.

Erfahrungsgemäß werden aber, mit meist kurzem Vorlauf, weitere Maßnahmen gewissermaßen 'nachgeschoben'. Es ist davon auszugehen, dass auf fast allen Strecken Einschränkungen wegen Baumaßnahmen zu verzeichnen sein werden.

Vorschau 2026

Im Jahr 2026 plant die DB InfraGo weitere massive Einschränkungen zwischen Neustadt/W und Kaiserslautern sowie im Bereich Homburg/Saar mit Auswirkungen auf die Verkehre von Kaiserslautern aus Richtung Saarbrücken. Herausragend wird jedoch die Sanierung der alten Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim sein. Dabei ist zunächst positiv zu werten, dass dies bislang geplante mehrmonatige Totalsperrung der Strecke infolge eines Abrisses und Neubaus vermieden wird durch bestandserhaltende Maßnahmen, die aber zwingend zu Einschränkungen führen. Die DB InfraGo sieht in der Bauphase keine Möglichkeiten, die sechs stündlichen S-Bahnen über die dann befahrbare neuere Brücke zu fahren, die zudem nur bei einem Gleis einen Bahnsteig aufweist. Der Zubau eines Bahnsteiges am sogenannten D-Gleis in der Station Ludwigshafen-Mitte ist nicht möglich. Es sollen daher nur zwei rheinüberquerende S-Bahn-Linien verkehren, auch zwischen Mannheim und Heidelberg soll der Verkehr wegen der dann reduzierten betrieblichen Möglichkeiten in Mannheim eingeschränkt werden.

Infolge der genannten Einschränkungen auf der Pfalzstrecke Mannheim – Saarbrücken dürfte auch die Fernverkehrsankündigung der Pfalz und des Saarlandes erheblich leiden, weil diese Züge entweder entfallen oder über Strasbourg umgeleitet werden dürften. Die Geschäftsstelle wird daher versuchen, gemeinsam mit den saarländischen Partnern, die DB Fernverkehr sowie die DB InfraGo für Gespräche zu gewinnen, um eine ausgewogene Lösung zu erreichen. Nicht auszuschließen ist, dass dann weitere Modifizierungen beim Regionalverkehr notwendig werden.

Die Geschäftsstelle ist darüber hinaus mit der rnv im Gespräch, eine parallel wirkende Einschränkung des Straßenbahnangebots zwischen Ludwigshafen und Mannheim wegen dort anstehender Baumaßnahmen möglichst zu vermeiden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis